



ROTE HILFE

5. Jg.-Nr. 2

Februar 1977

50 Pfennig

StA Weber muß weg! Sofortige Anklageerhebung gegen Ruhland! Das Mahler-Urteil muss fallen



Seit dem 26. Mai 1976 liegt der Westberliner Staatsanwaltschaft die Strafanzeige gegen den Kronzeugen Ruhland vor, dessen Aussage Horst Mahler 14 Jahre ins Gefängnis brachte. Fünf Monate hielt die Staatsanwaltschaft es nicht für nötig, die Strafanzeige zu beachten. Die wachsenden Proteste und die breite Solidaritätsbewegung im Kampf um die Wiederaufnahme des Verfahrens für H. Mahler und seine Freilassung zwangen den Westberliner Justizsenator Baumann im Oktober 1976 der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß der Erste Staatsanwalt der Abteilung I (zuständig für "politisch motivierte Straf-

taten") "freigestellt" worden sei, um gegen Ruhland zu ermitteln.

Seitdem sind weitere drei Monate vergangen und bis auf die Tatsache, daß Weber Mahler aufsuchte, um ihn zu fragen, was er eigentlich mit der Anzeige bezwecke, sowie des Aufsuchens anderer politischer Gefangener und der Drohung mit Beugehaft, wenn sie nicht aussagen, ist bisher nichts unternommen worden. Der Aktenberg über Ruhland im Westberliner Gericht wird nicht beachtet.

So eilig, wie die Klassenjustiz es hatte, Horst Mahler hinter Gitter zu bringen, so eilig scheint sie es nicht zu haben, wenn es darum geht, ihr eigenes Gesinnungsurteil zu überprüfen. Durch die Verzögerung der Ermittlungen gegen Ruhland wird das Gesinnungsurteil täglich neu bekräftigt und der Justizsenator verlangt nun noch von H. Mahler, daß er diesem Urteil zustimmen müsse, um Regelurlaub zu bekommen. Welch ein Zynismus! Ein politischer Gefangener kämpft um die Wiederaufnahme seines Verfahrens, er sitzt bereits seit sechseinhalb Jahren widerrechtlich in Haft, beantragt den ihm zustehenden Regel-

urlaub nach dem neuen Strafvollzugsgesetz und dann wird ihm geantwortet, daß er erst einmal das Urteil anerkennen müsse.

Mit Staatsanwalt Weber, der die Strafanzeige behandeln soll, wurde ein Mann beauftragt, der inzwischen weit über die Grenzen Westberlins hinaus bekannt ist. Er ist bekannt dafür, daß er seine ganze Energie dahin richtet, Kommunisten und fortschrittliche Menschen zu verfolgen, anzuklagen und hohe Strafen für sie zu fordern. Mit äußerster Akribie verfaßte er eine Anklageschrift gegen den KPD-Funktionär Christian Heinrich und den Rote Hilfe - Genossen Sieghart Gummelt von 47 Seiten, um dann den Strafantrag von 12 und 9 Monaten Gefängnis zu stellen, aber nicht einen Funken dieser Energie und dieses Ehrgeizes vermag er in der Behandlung der Strafanzeige gegen den Kronzeugen Ruhland aufzubringen. Weber muß auch alles daran setzen, seine Spuren zu verwischen, denn wenn Ruhland auf die Anklagebank kommt, ist er der nächste. Auch wenn er sich der Deckung

FORTSETZUNG S. 3

Neue Tendenz in der Justiz?

Bundesrichter Mayer wegen seiner Kumpanei mit der Springerpresse versetzte - Vorsitzender Richter Prinzling im Stammheimer Prozeß für befangen erklärt - "Nazi-Richter" Somoskeoy schon vor Monaten "nach oben" befördert und von politischen Prozessen vorerst ausgeschaltet - Amtsrichter Kaumanns von einem Tag auf den anderen nur noch Richter in Familienangelegenheiten - Staatsanwälte, die sich als Kommunistenjäger einen Namen gemacht haben, plötzlich im Zwielficht der "Rechtsbeugung" und selbst von der Presse unter Beschuß, die sonst die Gesinnungsjustiz in der BRD und Westberlin mit einer Mauer des Schweigens umzieht.

Berufsverbotsprozeß gegen den kommunistischen Rechtsanwalt Gildemeier gescheitert - Arbeitsgerichte annullieren die Entlassung fortschrittlicher Professoren wie eines kommunistischen Arztes (so Dr. Rothe und Dr. Scherler in Westberlin) - Freisprüche in Gesinnungsprozessen gegen Rechtsanwälte und entschiedene Demokraten (Brentzel/Schmid in Dortmund, Schilly in Westberlin, Mitglieder des Komitees "Freiheit für Horst Mahler" in Westberlin) - Revidierung hoher Geldstrafen durch die Berufungsgerichte (Jasper-Prozeß in Köln) - erstmals über den Zeitraum eines Monats keine Gefängnisurteile gegen Kommunisten und Revolutionäre, ja selbst

Freisprüche wie der gegen Dieter Kunzelmann in Westberlin mit einer Begründung die die ganze Verfolgung revolutionärer und demokratischer Gesinnung in den letzten Jahren als null und nichtig erklären müßte (vgl. S. 7).

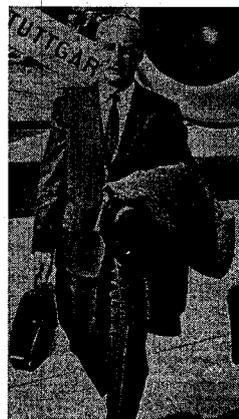
Wer glauben will, in der Justiz beginne ein liberalerer Kurs, würden Reaktionäre ausgeschaltet oder würden Justizministerium, Richter und Staatsanwälte ihre demokratiefeindliche Haltung überprüfen, der irrt sich gründlich.

Reaktionär wie zu allen Zeiten schützen sich die deutschen Richter und Staatsanwälte vor ihren Rechtsbrüchen. Mit der völlig rechtsstaatlichen Formel "bedingter Vorsatz" decken sie sich gegenseitig.

Vor fast zehn Jahren wurde damit der NS-Richter Rehse freigesprochen, der als besonders fanatisches Mitglied des Freislerischen Volksgerichtshofs während des Krieges für zahlreiche Todesurteile von Angeklagten verantwortlich war, die sich lediglich einen Witz geleistet hatten. Der freisprechende Richter war der Richter Weiß, Richter am Westberliner Kammergericht, Richter gegen Horst Mahler. Mit diesem Sonderrecht ist eine Verurteilung von Juristen ausgeschlossen, denn sie haben kraft ihres Amtes nie den Nachteil des Angeklagten im Auge. So wurden auch die Kölner Staatsanwälte jüngst reingewaschen

(vgl. S. 2), so werden auch Mayer und Weber ihre Staatsämter behalten, auch wenn die Kulissen geschoben werden. Und sie werden völlige Rückendeckung durch den sozialdemokratischen Justizminister Vogel erhalten, der jüngst wieder die reaktionäre Tradition der deutschen Justiz anlässlich des 100. Jahrestags ihrer Geschichte hochle-

FORTSETZUNG letzte Seite



Kulissenschieben in Stammheim. Prinzling mußte nach zahllosen Rechtsverstößen ausgewechselt werden. Ein anderer hat bereits seinen Stuhl eingenommen und soll den Prozeß reibungslos fortführen.

INHALT

Köln Staatsanwälte 2

19.2.: ROTE HILFE unterstützt AKW-Gegner 4

Initiativen gegen Polizeigesetz 6

OPPOSITION IN ALLEN LÄNDERN OSTEUROPAS

In den letzten Wochen hat sich die Bewegung für demokratische Freiheiten in den Ländern Osteuropas wiederum gewaltig ausgeweitet. In der Tschechoslowakei ist der Widerstand gegen die sowjetische Besatzung und gegen die Unterdrückerpolitik des Husak-Regimes wieder aufgeflammt. Hunderte haben es gewagt, durch Unterzeichnung der "Charta 77" öffentlich für die demokratischen Freiheiten einzutreten. Die Entwicklung in der Tschechoslowakei gab den Anstoß für eine Solidaritätserklärung von 30 ungarischen Intellektuellen.

Polen, DDR, CSSR, Ungarn - wo die Neuen Zaren im Kreml ihre Truppen stehen haben, schlägt ihnen verstärkter Widerstand entgegen. Immer klarer erkennen die Volksmassen das Betrugsmanöver von Helsinki, wo Breschnew sich heuchlerisch für die "Verwirklichung der Menschenrechte" stark machte, und nehmen ihre Sache in die eigene Hand. Immer hektischer suchen die herrschenden Cliquen nach Gründen, warum ausgerechnet die Oppositionellen nicht in den Genuß der demokratischen Rechte kommen sollen: Sie stünden allesamt außerhalb der Gesellschaft und "verdienten" sie nicht. In Polen nennt man die politischen Gegner "Rowdies", "arbeitscheues Gesindel", in der DDR "Nestbeschmutzer", in der UdSSR "Geistesgestörte" und in der CSSR "bezahlte Agenten des Westens" und "sexuell Abartige". Husak lernt von Honcker und prüft die Möglichkeit, die Unterzeichner der "Charta 77" nach Österreich auszubürgern. Er will sich die Schwächsten herausgreifen, das sind diejenigen, die auf die Hilfe des Westens bauen und mehr für ihre eigene Freiheit als für die ihres Volkes kämpfen. Was sollen die Herren von Moskau Gnaden aber machen, wenn sich die Volksmassen überall erheben nach dem Vorbild, das die heldenhaften polnischen Arbeiter im Juni 1976 gegeben haben!

Die Lügen von Helsinki sind durch die mutigen Protestaktionen entthüllt. Wenn Breschnew im Sommer dieses Jahres in Belgrad Bilanz zieht, dann wird diese beängstigend für ihn sein. Ein zweites Helsinki wird es nicht mehr geben.

HERAUSGEBER

Zentralvorstand der Roten Hilfe
V. i. S. d. P.: Hartmut Schmidt
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

SCHAFFT ROTE HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30,
Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bah-
renfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Di. und Fr. 17-19 Uhr

Landesvorstand Bayern: 8 München 80,
Milchstr. 21, Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65,
Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, tägl. 17-19

Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50,
Bahrenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle,
Gustavstr. 24, Mi. 17. 30-19 Uhr.

Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger
Str. 58, Tel: 0511/446166, Di. 17. 30-19 Uhr
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burg-
holzstr. 13, Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehaus-
str. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr

Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather
Str. 304, Tel: 0211/784006 (beide c/o KPD)
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schleier-
macherstr. 40, Tel: 0611/495738, Mi. ab 17

Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb.,
Hohewartstr. 22, Tel: 0711/852374
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckar-
stadt, Alphonstr. 6, Tel: 0621/374627
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 Mün-
chen 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr

Ortsgruppe München-Laim: 8 München,
Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19. 30 Uhr
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eich-
lerstr. 1, Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg,
Speyerstr. 21, Do. ab 19 Uhr, Sa. ab 9 Uhr

Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg
und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr.
38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

SCHAFFT ROTE HILFE

KONTEN DER ROTEN HILFE
Stadtparkasse Köln 673 2085
Postcheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)
Bank für Gemeinwirtschaft Köln
13 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

SCHAFFT ROTE HILFE

Bestellschein

Ich bestelle ab die
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonne-
mentspreis von
halbjährlich, DM 4.80
jährlich, DM 9.60
Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00
Das Geld habe ich im Voraus auf
das Vertriebskonto der ROTEN HILFE
PSchA Köln Nr. 59811-504
überwiesen.

Name
Adresse
Beruf
Unterschrift
(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30
Rothehausstr. 1)

SCHAFFT ROTE HILFE

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE
werden.
Ich verpflichte mich, monatlich
..... DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Name
Wohnort
Straße
Beruf
Alter
Unterschrift
(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

SCHAFFT ROTE HILFE

KÖLNER STAATSANWÄLTE-AFFÄRE BEIGELEGT

Der Rechtsstaat schützt seine Getreuen

Am 20. Januar wurden die Ermittlungs-
verfahren gegen drei Kölner Staatsanwälte
der politischen Abteilung, die im Zuge der
"Staatsanwaltschaftsaffäre" eingeleitet worden wa-
ren, eingestellt.

Im Jahre 1975 wurde das Telefon des
Schriftstellers Günter Wallraf durch die
Staatsanwaltschaft drei Monate lang abge-
hört; sämtliche Gespräche wurden auf Ton-
band aufgenommen. Anlaß war der "Ver-
dacht auf Unterstützung einer kriminellen
"Vereinigung", für den als ausreichend an-
gesehen wurde, daß sich Wallrafs Name
im Notizbuch des um diese Zeit verhafte-
ten K. H. Roth befunden hatte. Das Gesetz
schreibt vor, daß der Abgehörte von diesen
Maßnahmen unterrichtet wird, sobald dies
"ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks"
geschehen kann. Die Kölner Staatsanwalts-
schaft ließ sich damit ein Jahr Zeit.

Am 20. September 76 gelangte die Akte Wall-
raf schließlich auf den Tisch des leitenden
Oberstaatsanwalts Bähr. Ebdieser 20.
September war aber für die Justiz ein wich-
tiger Stichtag. Alle Ermittlungen wegen
"krimineller Vereinigung", die bislang
nicht abgeschlossen waren, sollten nach
dem in Kraft getretenen "Antiterror-Gesetz"
an die Bundesanwaltschaft übergeben wer-
den. Bähr wollte die völlig ergebnislos
verlaufene Bespitzelung Wallrafs in eigener
Regie abschließen, wozu nur noch die Un-
terrichtung des Bespitzelten nötig war.
Das nötige Schreiben wurde verfaßt und
mit einer Selbstverständlichkeit, die Routine
in solchen Dingen verrät, auf den 17. 9.
zurückdatiert, sodaß in den Akten die Sa-
che am 20. September als abgeschlossen
gelten konnte.

Damit wäre die Sache für die Kölner Staats-
anwaltschaft ausgestanden gewesen, wenn
nicht gerade in dieser Zeit die "heiße Pha-
se" des Bundestagswahlkampfes entbrannt
wäre. Die Justizverfolgung von fortschrit-
tlichen Kräften hatte Konjunktur und man-
cher Staatsanwalt war alarmiert und be-
sonders bereit, dem Staat zu Diensten zu
sein. Ein solcher war der Oberstaatsan-
walt Josef Bellinghausen, Leiter der po-
litischen Abteilung der Kölner Staatsan-
waltschaft, über dessen Schreibtisch die
falsch datierte Nachricht an Wallraf gehen
mußte. Er hatte die Sorge, so sagte er
später während der Ermittlungen aus,
Wallraf würde die Tatsache seiner Bespitz-
elung publizistisch verwerten und es war
daraus eine Störung der Bundestagswahl-
kampagne zu befürchten, in der die bürger-
lichen Parteien ja bekanntlich das "Modell
Deutschland" und seine "Freiheit statt So-
zialismus" hochleben ließen. So hielt Bel-
linghausen den Brief mit der gleichen Selbst-
verständlichkeit zurück, mit der Bähr
ihn vorher zurückdatiert hatte und nahm
um der höheren politischen Zwecke willen
eine Brückierung Bährs auf sich.

Bis hierher ist an der Sache nichts außer-
gewöhnliches - es sei denn der besondere
Eifer Bellinghausens, mit dem er sich über
die Gesetze und den Willen seiner Staats-
anwaltskollegen hinweggesetzt hat. Das hätte
normalerweise aber nicht zu einer "Staats-
anwaltschaftsaffäre" werden müssen, denn anders
kannte man Bellinghausen in der Vergangen-
heit nicht.

Die politischen Prozesse der letzten Jah-
re waren die Sprossen der Karriereleiter,
auf der Bellinghausen zum Amt des Leiters
der politischen Staatsanwaltschaft hinauf-
kroch. Dabei ließ er sich nie den Blick auf
simple Wahrheitsfindung einengen, wie es
Angeklagte und Verteidiger immer wieder
forderten, sondern war im wahrsten Sinne
des Wortes "Staatsanwalt". Im Kölner Viet-
namprozeß z. B. erkannte er die Gefahr,
die von der praktizierten internationalen
Solidarität für die staatliche Ordnung der
BRD ausgeht, forderte für die angeklagten
zehn Vietnamdemonstranten 86 Monate Gef-
ängnis ohne Bewährung und schloß sein Plä-
doyer mit dem Satz: "Die Rechtstreue unse-

rer Bevölkerung würde erschüttert, wenn
man diesen Angeklagten mit übermäßiger
Milde begegnen würde."

Wenn auch unter diesem politischen Eifer
seine kritische Würdigung der Polizisten-
Aussagen litt (die Angeklagten behaupteten,
die polizeilichen Zeugenaussagen seien
abgestimmt und zusammengeklügelt) wischte
Bellinghausen diese Bedenken in seinem
Plädoyer vom Tisch:

"Es gehört schon eine pathologisch-fana-
tische Blindheit dazu, wenn die Angeklagten
behaupten, sie würden grundlos angeklagt."

So pflegte das zu gehen, wenn Bellinghausen
die Anklage führte: "Grundlos" wurde keiner
angeklagt, denn das Bekenntnis zur interna-
tionalen Solidarität und erst recht zum Kom-
munismus war Grund genug. Und wer zudem
noch die Zuverlässigkeit von Polizei und
Staatsanwaltschaft anzweifelte, konnte nur
ein Fanatiker oder Geistesgestörter sein
und nur eine hohe Strafe war geeignet, sol-
che Angeklagte zu beschränken.

Sicher hätte Bähr auch in der Sache Wallraf
Bellinghausen nachträglich Rückendeckung
gewährt, aber in diesem Falle versagte die
staatsanwaltschaftliche Solidarität, denn Bährs
Betrugsmannöver gegenüber dem dienstver-
gesetzten Bundeskriminalamt geriet in Ge-
fahr, entdeckt zu werden, solange besagter
Brief nicht abgeschickt wurde. In größter
Verlegenheit wandte sich Bähr an General-
staatsanwalt Pfromm und inzwischen hatte
auch die Presse schon Verdacht geschöpft.
Pfromm beilegte sich, mitmenschliches Ver-
ständnis für das gespannte Verhältnis sel-



Staatsanwalt
Dr. Josef Bel-
linghausen
(links, daneben
StA Kurth) vor
seinem Schreib-
tisch, den er
sieg-
reich gegen
den Vorwurf
der "Rechts-
beugung" ver-
teidigt hat.

ner beiden Staatsanwälte zu wecken: "Die
Schwierigkeiten lagen im Umgang. So wie
in einer Ehe, wenn sich Mann und Frau
nicht mehr verstehen..."

Tatsächlich sind Bähr und Bellinghausen
zwei grundverschiedene Geschöpfe des
strafverfolgenden Amtes. Bellinghausen,
spröde im kollegialen Umgang, neigte zum
religiösen Sektierertum. Die Zeitschrift
"Neue Revue" traf ihn neulich bei einer sei-
ner regelmäßigen Wallfahrten als reuigen
Büßer an und er bekannte: "Das Erlebnis der
Wallfahrt gibt mir Kraft für ein ganzes Jahr
Arbeit." Von ganz wondrous bezog Kollege
Bähr seine Kraft. Ihm wird allseits ein
"ausgesprochenen Sinn für Fröhlichkeit und
Geselligkeit" (Kölner "Express") bescheinigt,
er ist eine rheinische Frohnatur mit
dem zugehörigen Hang zum Lasterhaften.

Der Streit zwischen dem tugendhaften
Wallfahrer und dem weinseligen Lebenskünst-
ler wurde schließlich nach dem Dienstgrad
entschieden: der Untergebene Bellinghausen
wurde zum schwarzen Schaf der "Staats-
anwaltschaftsaffäre" erklärt, der Generalstaats-
anwalt kam aber nicht daran vorbei, auch
gegen Bähr und den ebenfalls beteiligten
Dezernenten Kurth zu ermitteln.

Vom selben Tag an aber arbeiteten alle Be-
teiligten daran, die enthielten Feinlichkeiten
auf legalem Weg unter den Teppich zu
kehren:

+ Das Ermittlungsverfahren gegen Wallraf

wurde am 7. Dezember in aller Stille ein-
gestellt.

+ Die betreffenden Staatsanwälte wurden
keineswegs aus dem Dienst entfernt, son-
dern nur in andere Abteilungen versetzt,
wobei noch betont wurde, daß die Verset-
zung mit den Ermittlungen nichts zu tun
hätte. Bellinghausen sollte ins Jugendde-
zernat. Er konnte gar nicht fassen, daß
seine staaterhaltenden Absichten nun so
mischachtet wurden und bockte. Im "Express"
hieß es darüber: "Für den Karrierestaats-
anwalt Dr. Josef Bellinghausen endete die
Woche bitter: Er weigerte sich, sein Amts-
zimmer zu räumen. Das ging so weit, daß
der Generalstaatsanwalt persönlich eine
Verfügung unterschreiben mußte, Dr. Bel-
linghausen müsse sein Zimmer verlassen
und zum Jugenddezernat überwechseln.
Justizangestellte dazu: "Das war gerade-
zu unwürdig!"

+ Mit nie erlebter Schnelligkeit wurden die
Ermittlungen voran - und der Einstellung
zu - getrieben. Einer der ermittelnden
Staatsanwälte verzichtete sogar auf seinen
Weihnachtsurlaub!

+ Bellinghausen klagte derweil vor dem
Verwaltungsgericht gegen seine Versetzung
zum Jugenddezernat. Die Klage wurde an-
genommen und bis zur endgültigen Ent-
scheidung (was Jahre dauern kann) bleibt
er Leiter der politischen Abteilung.

+ Am 20. 1. 1977 wurde bekannt gemacht,
daß die Ermittlungsverfahren eingestellt
sind. In Bezug auf Bellinghausen heißt es
in der Begründung, daß er "der Vorschrift
des § 101 StPO (Benachrichtigung des Abge-
hörten) bewußt zuwider handelte und sich
dabei von sachfremden Erwägungen mit
Blick auf die Tagespolitik leiten ließ."
Gemäß den Ermittlungen wegen "Rechts-
beugung" kann er aber nicht bestraft wer-
den, denn dafür wäre der Nachweis erfor-
derlich, daß Oberstaatsanwalt Dr. Belling-

hausen einen Nachteil seiner Handlungswei-
se für Wallraf als möglich erkannt und zu-
mindest billigend in Kauf genommen hat."

Daß Wallraf unter den Verdacht der "Unter-
stützung einer kriminellen Vereinigung"
gestellt wird, daß sein Telefon überwacht
wird, daß über mindestens 15 Monate gegen
ihn ermittelt wird, ohne daß er davon er-
fährt und zu seiner Verteidigung Schritte
unternehmen kann - all das ist nach Meinung
des Oberstaatsanwalts nicht als wöglich
nachteilig für Wallraf zu erkennen! Die Er-
mittlungsgelüste der Staatsanwälte werden
hier zum Maß aller Dinge.

So soll der Frieden am Appellhofplatz wie-
der hergestellt sein. Die Herren Staatsan-
wälte haben ihre Stühle wieder eingenommen
und brüten bereits über neuen Anklagen. Die
Klassenjustiz wird aber in der nächsten
Zeit feststellen müssen, daß diese Herren
verschlissen sind für den Dienst, eine an-
geblich unabhängige Justiz zu repräsentieren.
Im Herbst dieses Jahres jährt sich zum
125. Male der "Kölner Kommunisten-
prozeß" gegen Mitkämpfer von Karl Marx
und den "Bund der Kommunisten". Dies war
der erste große Versuch der Bourgeoisie,
den Kommunismus zu verbieten und scheiterte
kläglich. Wenn die ROTE HILFE in
Hinblick auf diesen Tag die 125 jährige
schändliche Geschichte der Kölner Klassen-
justiz dokumentieren wird, werden auch
die Namen Bellinghausen und Bähr nicht
fehlen.

FREIHEIT FÜR HORST MAHLER

Senator Baumann lehnt Regelurlaub ab — Horst Mahler soll das gegen ihn gefällte Urteil akzeptieren!

ARBEITERDELEGATION BEIM JUSTIZSENAT

Hafturlaub für Horst Mahler — Ablösung des Ruhlandbegünstigter Staatsanwalt Weber! Diese Forderungen stellte eine Neuköllner ROTE HILFE-Delegation von Arbeitern und Werktätigen am 14. 1. 77 persönlich beim Westberliner Justizsenator. Baumann selbst war noch im Urlaub, sein persönlicher Referent Hanßen stand uns aber "bereitwillig" zur Verfügung.

"Wir verlangen, daß auch Horst Mahler wie jeder andere Gefangene das im Strafvollzugsgesetz festgelegte Recht auf Hafturlaub bekommt!"

"Urlaub muß nicht gewährt werden, sondern kann gewährt werden, sieht Sie, der Jurist unterscheidet Kannvorschriften, Sollvorschriften und Mußvorschriften, das heißt..."

"Wenn Sie den Urlaub geben können, dann müssen Sie ihn geben, weil Sie keinen Grund dagegen haben."

"Um den mit Kannvorschriften eingeräumten Spielraum bei der Entscheidung ganz gerecht und einheitlich zu verwenden, ist in den Verwaltungsvorschriften bestimmt, daß gewisse Gefangene, zu denen auch Horst Mahler gehört,..."

"...daß politische Gefangene vom Urlaubsrecht ausgeschlossen werden sollen, obwohl der Bundestag noch so tat, als ob er keine Schlechterstellung der politischen Gefangenen wollte und solche Bestimmungen aus

dem Gesetzentwurf strich. Das sind den Justizministern Gesetze wert!"

"Aber Sie müssen doch verstehen, wenn Mahler Urlaub bekommt, dann sagt doch die Presse, Baumann unterstützt die KPD!" Jetzt wurde er langsam offener:

"Ich bin ja auch für Freiheiten, ich will ja auch, daß sich was ändert, aber Herr Mahler sympathisiert mit der KPD, eine militante Gruppierung, und die Prognose, ob Mahler flitzt (!), fällt da negativ aus."

Zu deutsch: mehr noch als alle illegale Urlaubsverbote der Verwaltungsvorschrift für politische Gefangene, Herr Hanßen bestraft die Sympathie mit Kommunisten mit Entzug des Urlaubsrechts. So landet auch der angeblich Liberale, wie sein Chef Baumann, nach allerlei Herumgerede bei der offenen Unterdrückung der politischen Gesinnung. Sehr deutlich gab er den Grund bekannt, indem er sagte: "Wenn Mahler flitzt, dann wackeln Stühle im Senat."

Dann kamen wir auf den hauptamtlichen Ruhlandbegünstigter und Verfahrensverschlepper Weber zu sprechen.

"Ablösung Webers? Da muß ich ganz formal argumentieren, Herr Weber ist für die Bearbeitung der Anzeige zuständig... Justizsenator Baumann läßt sich laufend unterrichten... geht schon etwas lange... man kann sich fragen warum... Herr Baumann kann nicht beeinflussen, ob Herr Weber die Anzeige bearbeitet." Da gab es

nämlich Schwierigkeiten mit der Staatsanwaltschaft, "die bockt", wenn Herr Baumann da eingreift.

Die Linie kannten wir. Herr Justizsenator ganz hilflos, kann nichts dafür, und ganz ganz rechtsstaatlich: Geschäftsordnung der Staatsanwaltschaft wird eingehalten, kein Eingriff in ein schwebendes Verfahren, selbst wenn man mit der Bearbeitungsgeschwindigkeit nicht zufrieden sei. Hanßen wollte uns also Widersprüche zwischen Staatsanwaltschaft und Justizsenator aufweisen, die sich seit jeher bei der Unterdrückung des Kampfs um die Freiheit für Horst Mahler in die Hände spielten: Ablehnung der Ausführung Mahlers an das Sterbebett seiner Mutter (Senator) — Anklage gegen das Komitee "Freiheit für Horst Mahler" wegen seines Protestes dagegen (Weber) — Nichtbearbeitung der Anzeige gegen Ruhland, stattdessen Erpressungsversuche gegen andere politische Gefangene (Weber) — Sportverbot, Zeitungsgewerb, 23 1/2 von 24 Stunden in der Gefängniszelle (Senator). Abschließend fragten wir Herrn Hanßen nach seiner eigenen Meinung. Man konnte meinen, er weiß kaum, was das ist, denn er fragte immer wieder zurück, ob wir seine eigene Meinung hören wollten. "Die Entscheidung wird von Referendaren vorbereitet" und andere Ausflüchte halfen ihm auch nicht. Wir wußten ja auch, daß über seinen Tisch jede Entscheidung Baumanns läuft. Urlaub für Horst Mahler, Ablösung des Begünstigter Weber, Hanßen mußte bekennen: "Ich bin dagegen!"

Mit schriftlichem Bescheid — datiert vom 14. 1. 1977 — lehnte der Justizsenator den Hafturlaubsantrag für Horst Mahler ab.

Bereits einen Tag nach Überreichung des Antrages vom 3. 1. d. J. wurde in einer Pressemitteilung des Justizsenators mitgeteilt, daß Hafturlaub schon allein wegen der noch ausstehenden Reststrafe nicht gewährt werden könne und der Antrag deshalb keiner weiteren Überprüfung bedürfe. Daraufhin gingen zahlreiche Proteste ein. Persönlichkeiten, Juristen u. a. beim Justizsenator ein. Es fand eine Protestkundgebung vor seinem Dienstgebäude statt und Arbeiterdelegationen Berliner Betriebe forderten den Senator auf, dem Urlaubsantrag stattzugeben. Am 19. 1. d. J. drang eine Delegation unter Beteiligung des Bruders von Horst Mahler, Peter Mahler, der Professoren Bauer und Posener, der Rechtsanwältin Reme und Wieland sowie anderer bis zum Justizsenator persönlich vor. Diesen gegenüber begründete der Justizsenator seine ablehnende Haltung damit, daß bezüglich einer Fluchtgefahr von Horst Mahler konkrete Verdachtsmomente vorlägen. Insbesondere bestעה wegen der inzwischen angewachsenen Bewegung demokratisch gesinnter Menschen gegen dieses Gesinnungsurteil und seinen Vollzug die Gefahr, daß er sich von diesen „falschen Freunden“ (!) negativ beeinflussen lasse.

In der nunmehr vorliegenden schriftlichen Begründung stützt man sich im wesentlichen darauf, daß nach dem Strafvollzugsgesetz Urlaub nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden könne:

1. müsse Horst Mahler das gegen ihn gefällte Urteil als „rechtsstaatlich“ akzeptieren,
2. bestעה Fluchtgefahr, solange er das nicht tue und
3. habe er — aus der Haftanstalt heraus — zu beweisen, daß er nicht fliehen werde.

Abgesehen davon, daß dieser Beweis von niemandem erbracht werden kann, findet sein Verlangen — trotz der langatmigen juristischen Ausführungen in dem Bescheid — keinerlei Inhalt im nunmehr geltenden Strafvollzugsgesetz. Entscheidend ist jedoch nicht die juristische Begründung. Denn diese wurde im vorliegenden Fall bereits dreimal gewechselt und läßt sich auch weiterhin beliebig ändern. — Entscheidend ist vielmehr die politische Begründung, die auf Seite 2 des Bescheides anklagt. Dort heißt es:

Ihre Auffassung, Herr Mahler habe schon dadurch, daß er im März 1975 einen Austausch gegen den entführten CDU-Politiker Peter Lorenz abgelehnt habe, überzeugend zu erkennen gegeben, daß er sich der weiteren Strafverbüßung nicht entziehen werde, vermag ich mir nicht zu eigen zu machen. Dieses Verhalten Ihres Mandanten läßt allenfalls den Schluß zu, daß er seine Freiheit nicht durch anarchistische Aktivitäten wiedererlangen wollte. Die weitergehende Folgerung, daß er auch von der Möglichkeit, sich ohne derartige Mithilfe dem Vollzug der Freiheitsstrafe zu entziehen, keinen Gebrauch machen werde, vermag ich aus ihr nicht herzuleiten. Dies umso weniger, als Ihr Mandant nach Ihrem eigenen Vorbringen ein, wenngleich von ihm als falsch angesehenes, so doch in einem rechtsstaatlichen Verfahren gefälltes Urteil als „Meilenstein der Gesinnungsjustiz gegen den politischen Gegner“ bezeichnet, d. h. schlicht die Legalität des gegen ihn geführten Strafverfahrens bestreitet.

Diese Begründung will zum einen vergessen machen, daß Horst Mahler den Austausch gegen Peter Lorenz nicht nur als Resultat „anarchistischer Aktivitäten“ abgelehnt hat, sondern überhaupt die Flucht aus dem Gefängnis, weil — so Horst Mahler in seiner Erklärung vom 1. März 1975 — „sich durch den Kampf der revolutionären Massen gegen dieses kapitalistische Ausbeutersystem die Gefängnistore für alle politischen Gefangenen öffnen werden und ... die gegen mich gefällten Terrorurteile hinweggefegt werden ..."

Zum anderen macht diese Begründung die Gewährung des gesetzlich geregelten Hafturlaubs davon abhängig, daß Horst Mahler das gegen ihn gefällte Gesinnungsurteil als „rechtsstaatlich“ anerkenne. Ein Urteil also, von dem selbst Juristen und Redakteure, die der Klassenjustiz gegenüber so loyal eingestellt sind wie etwa Hans Schueler, der in der ZEIT vom 2. 4. 1973 unter der Überschrift „Das Fehlurteil von Moabit“ u. a. schrieb: „In knapp fünfundzwanzig Minuten ... scharrte (der Vorsitzende, Richter Raimund Zelle, d. Verf.) Bruchstücke der Beweisaufnahme zu einem wirren Haufen, ließ mit keinem Wort erkennen, wie und wo das Gericht sich wägend um Wahrheit bemüht hat. Horst Mahler wurde mit dem Geröll gesteinigt. ... Horst Mahler ... mußte wegen Bankrats verurteilt werden, kostete es, was es wollte. ... Wenn das Mahler-Urteil bestehen bleibt, wird es verhängnisvolle Wirkungen zeitigen. Es wird Zweifel am Gerechtigkeitswillen der Justiz ... säen und vor allem in der jüngeren Generation die Skepsis gegenüber der politischen Justiz zur Gewißheit werden lassen — zu der Gewißheit, daß diese Justiz nicht der Wahrheit, sondern der bloßen Machtbehauptung gegenüber den Gegnern dieses Systems dient ..."

Dieses also angesichts eines Urteils, das bei seiner Verkündung in der gesamten demokratischen Öffentlichkeit Reaktionen zwischen Unglauben und heller Empörung auslöste. — Damals beschwichtigte man sich zunächst noch mit der Hoffnung auf die Revisionsinstanz. Dieses Vertrauen war jedoch nicht gerechtfertigt, denn die Revision wurde — ohne auf die zahlreichen Rechtsbrüche überhaupt einzugehen — als offensichtlich unbegründet (!) verworfen. Bezeichnend ist dabei, daß diese Entscheidung unter Beteiligung des Bundesrichters Mayer zustande kam, der erst in jüngster Zeit im Zusammenhang mit dem Stammheim-Prozess erkennen ließ, daß ihm jedes Mittel recht ist, um politische Angeklagte in einem bestimmten Teil der Presse bereits vor dem Schuldspruch des erkennenden Gerichts vorverurteilen zu lassen.

In Anbetracht dieser Tatsache ist es geradezu zynisch, wenn Justizsenator Baumann die Fluchtgefahr u. a. damit begründet, daß Horst Mahler dieses Urteil nicht für sich akzeptiert und es stattdessen als „Meilenstein der Gesinnungsjustiz gegen den politischen Gegner“ betrachtet. Allerdings fürchtet der Justizsenator zurecht, daß Horst Mahler seinen Urlaub — zwar nicht zur Flucht — sondern dazu nutzen wird, auch seine „falschen Freunde“, die gleich ob Demokraten oder Kommunisten gegen dieses Urteil ankämpfen, dabei zu unterstützen und zu bestärken. Wie notwendig das ist, zeigt auch deutlich die „Behandlung“ (sprich: Verschleppung) des Wiederaufnahmeverfahrens.

Aus: Mitteilung Nr. 9 vom 25. Januar 1977 des Komitees "Freiheit für Horst Mahler"

Forts. von S. 1

seines Treibens durch die Klassenjustiz sicher sein kann, so besteht zumindest die Gefahr, daß er von dem Posten abgesetzt wird, den er sich als Kommunistenjäger erkommen hat, das Sprungbrett für seinen weiteren Aufstieg.

Allein die Tatsache, daß er sich in mehreren Prozessen des Kronzeugen Ruhland bediente, um Menschen hinter Gitter zu bringen, zeigt, welches Anliegen Weber eigentlich nur haben kann — die Strafanzeige gegen Ruhland niederzuschlagen. Diese Interessenverwicklung ist nicht mehr nur eine Vermutung, sie ist eine Tatsache, die große Empörung in der Solidaritätsbewegung für H. Mahler ausgelöst hat und die Forderung nach sofortiger Absetzung Webers und Heranziehung eines Staatsanwalts außerhalb der Abteilung I begründet.

Die Strafanzeige wegen "Begünstigung im Amt" gegen Weber hat H. Mahler am 2. Januar 1977 gestellt.

Welchen neutralen Helligenschein

sich die Herren der Justiz auch zulegen mögen, wir haben erst jüngst gesehen, was sie eigentlich unter "objektiv" und "neutral" verstehen: Vorsitzender Richter Prinz aus dem Stammheim-Prozess gab vertrauliche Akten an den Bundesrichter ter Mayer beim 3. Strafsenat des Bundesgerichtshof, der sie der Presse weitergab.

Dieser 3. Strafsenat ist ebenfalls hinlänglich bekannt. Mayer wirkte mit bei der Ab-

lehnung der Revision im Mahler-Urteil 1972/73, er wirkte mit bei der Ablehnung der Öllerer-Revision und die Revision gegen das Urteil von 12 und 9 Monaten im Heinrich-Prozess liegt auch wieder dem 3. Strafsenat vor.

Bleiben wir noch bei Weber und schauen wir uns seine Strafkarten aus den letzten Monaten an:

Staatsanwalt Weber ermittelte gegen Prof. Bauer und fünf weitere Professoren an der FU Westberlin, weil sie den Mord an dem kommunistischen Arbeiter Günther Routhler als "Mord" bezeichnet hatten. Selbst der Richter mußte am 24. 1. den Prozess wegen einseitiger Ermittlungen durch Staatsanwalt Weber aussetzen.

Weber erhob weiter Anklage gegen Rechtsanwalt Ehrig aus Westberlin, weil dieser im Prozess Heinrich/Gummelt festgestellt hatte: "Staatsanwalt Weber hat Zeugen offen präpariert". Das Gericht mußte feststellen, daß dies den Tatsachen entsprach, (vgl. den nebenstehenden Artikel aus dem TAGESPIEGEL)

Dieser Prozess erregte einiges Aufsehen in der Westberliner Presse. Kaum hatte der TAGESPIEGEL über die Tatsache, daß der Erste Staatsanwalt das Gedächtnis von Polizeizeugen aufrichtet, berichtet, suchte der Leiter der Justizpressestelle Moabit, Warnstädt, die Redaktion des TAGESPIEGEL auf, um den "Unmut der Staatsanwaltschaft" über den Prozessbericht auszuordnen. Die Redaktion fragte ausdrücklich nach, ob sachlich falsche Aussagen in dem Prozessbericht seien, woraufhin Warnstädt dies verneinte. Die Redaktion des TAGESPIEGEL lehnte dieses Einschreiten der Generalstaatsanwaltschaft ab, indem sie diese Sache erneut in der Zeitung veröffentlichte und das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegenüber den Polizeizeugen scharf verurteilte. Dort heißt es:

"Zudem muß ein Zeuge wohl Polizist sein, um einen solchen Wunsch (Akteineinsicht, Red.) von einem Staatsanwalt erfüllt zu bekommen.

Zeugen sollen in der Hauptverhandlung sagen, woran sie sich erinnern, und nicht das, was ihnen außerhalb der Verhandlung noch einmal gezeigt oder vorgelassen worden ist, damit sie sich auch "richtig" erinnern. Gerade Abweichungen von früheren Aussagen sind für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit eines Zeugen durch das unabhängige Gericht von Bedeutung."

Solange die Strafanzeige gegen Ruhland in den Händen dieses Weber liegt, kann es nur ein Ergebnis geben: Niederschlagung und damit erneute Bestätigung des Gesinnungsurteils gegen Mahler. Für die Westberliner Klassenjustiz und all die Staatsanwälte, die sich des Kronzeugen Ruhland bedient haben, steht einiges auf dem Spiel, deshalb soll Weber für all diese Oberbüttel in die Bresche springen.

Wir fordern deshalb:
WEBER MUSS WEG! KEIN STAATSANWALT AUS DER ABTEILUNG I!
SOFORTIGE ANKLAGEERHEBUNG GEGEN RUHLAND!
FÜR DIE WIEDERAUFNAHME DES VERFAHRENS GEGEN H. MAHLER!
FREIHEIT FÜR H. MAHLER!

Anwalt wies Behauptung nach, daß Staatsanwalt Zeugen präparierte

Verwarnung auf Bewährung für eine weitere, aber bestrittene Äußerung

Weil er sich nach Feststellung des Gerichts einer üblen Nachrede schuldig gemacht hat, wurde gestern der 29jährige Rechtsanwalt Hans-Joachim Ehrig unter Vorbehalt einer Geldstrafe von 1200 Mark (20 Tagessätze zu 60 Mark) verurteilt. Die Verwarnung auf Bewährung ist eine neue Regelung; nach einer Frist entfällt die Strafe. Mit diesem Urteil ging ein zwei Verhandlungstage während der Prozess zu Ende, in dem die für „Delikte mit politischem Einschlag“ zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft in eigener Sache angeklagt hatte. Der Rechtsanwalt soll nach der Anklage im Verlauf eines Prozesses Anfang letzten Jahres in seinem Plädoyer über den damaligen Staatsanwalt gesagt haben: „Staatsanwalt Weber hat Zeugen offen präpariert. Er hat ihnen vorgeschrieben, was sie zu sagen haben.“

Wie Einzelrichter Schmidt gestern in seiner Urteilsbegründung ausführte, ist dem Angeklagten der Beweis für den ersten Satz, daß nämlich Staatsanwalt Weber tatsächlich Zeugen präpariert hat, gelungen. Weber hatte damals einen Polizeizeugen zwei Tage vor dessen Vernehmung durch eine Strafkommission in sein Dienstzimmer gebeten und ihm zur Aufzeichnung des „Gesichtes“ — so der Polizeizustern als Zeuge — zwei Flugblätter gezeigt, die der Beamte vor Gericht wiedererkennen sollte. Weber tat dies zu einem Zeitpunkt, als nach mehreren Prozeßtagen die

Beweisführung der Staatsanwaltschaft nicht so lief, wie man es sich gewünscht hatte, wie es der Richter gestern in seiner Urteilsbegründung formulierte. Der Polizist hatte seinerzeit die Flugblätter vor Gericht wiedererkannt, ebenso wie ein zweiter Polizeibeamter, dem Weber damals eine halbe Stunde vor Verhandlungsbeginn eine Mappe mit den Flugblättern in seinem Dienstzimmer übergeben hatte.

Den zweiten Satz (... Er hat ihnen vorgeschrieben, was sie zu sagen haben), dessentwegen der Rechtsanwalt angeklagt war, bestritt dieser. Außer Staatsanwalt Weber hatte ihm auch keiner der damaligen Prozeßteilnehmer gehört, weder die drei Berufsrichter noch der Protokollführer. Der Richter folgte gestern aber den Notizen Webers, die sich dieser über das damalige Plädoyer des Angeklagten gemacht hatte. Der Richter war auch nicht der Ansicht, daß Weber die Eintragung des bestrittenen Satzes nachträglich in seine Akte gemacht hatte, obwohl der belastende Satz in Webers Akte mit einem anderen Schreibstift niedergeschrieben worden war als die übrigen Notizen.

Wie der Richter weiter ausführte, hätte Rechtsanwalt Ehrig seinen Hinweis, Staatsanwalt Weber habe Zeugen vorgeschrieben, was sie zu sagen haben, in Frage- oder Verdachtsform kleiden müssen. — thal

TAGESPIEGEL SONNABEND, 22. JANUAR 1977

Verschauten sich die Bürgerkriegstruppen während des Ansturms der 30 000 am 13. November hinter ihren Befestigungsanlagen und schossen ihre Tränengasgranaten und Wasserwerfer aus sicherer Entfernung ab, so kamen sie nach Abbruch des Ansturms aus ihren Löchern und gingen auf Menschenjagd.

In Kommandos überfielen Polizisten Gruppen von heimkehrenden Demonstranten und Einzelpersonen. Sie schlugen sie blindwütig zusammen, warfen sie in die Wägen, mit Hubschraubern flogen sie knapp über die Köpfe, so daß man sich auf den Boden werfen mußte.

Über 100 Menschen wurden in der Nacht vom 13. auf den 14. November festgenommen und nach Itzehoe verschleppt. Dänische und deutsche AKW-Gegner, die aus Erschöpfung in dem Zelt gegenüber dem Bauplatz schliefen, wurden gegen 2 Uhr nachts aus dem Schlaf geprügelt. Noch am nächsten Tag wurden wahllos einzelne angehalten und mitgenommen.

Fast 1000 Verletzte, etwa 50 Schwerverletzte, mindestens 100 Festnahmen, schwerste Ausschreitungen der Polizei gegen Demonstranten allein am 13. 11. 76 - dieser brutale Polizeiterrord erforderte gründliche Gegenermittlungen und die sofortige Organisation der Solidarität mit und für die direkt vom Gewaltapparat der Bourgeoisie getroffenen AKW-Gegnern.

Deswegen wurde am 19. November auf Initiative der ROTEN HILFE in Hamburg der Ermittlungsausschuß der BUU (Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe) gegründet (vgl. Aufruf in RHZ 11-12/76). Dieser Ausschuß stellte sich die Aufgabe, von Demonstrationsteilnehmern, Journalisten, Anwohnern und anderen Zeugen Berichte zu sammeln und Aussagen zu erhalten. Es kam darauf an, die Ereignisse des 30. Oktober und vor allem des 13. November genau zu rekonstruieren, um den ganzen

verbrecherischen Plan der Regierung zu enthüllen.

Die Regierung Stoltenberg, die mit dem bürgerkriegsmäßigen Vorgehen der Polizei gegen die Demonstrationen bewiesen hat, daß sie bewußt und planmäßig die eigene Rechtsordnung mißachtet, sobald sie lästig wird, - dieselbe Regierung, die die auf dem Papier der Gesetzbücher garantierten Bürgerrechte zynisch mit Füßen getreten hat, will jetzt die aktiven AKW-Gegner durch ihre Justiz zu "Verbrechern" stempeln lassen. Der Ermittlungsausschuß tritt durch seine Öffentlichkeitsarbeit der Hetze der bürgerlichen Lumpenpresse und den Lügen der Regierung entgegen. In einer ersten Broschüre sind Augenzeugenberichte über die Ereignisse am 30. 10. und am 13. 11. 76 in und bei Brokdorf dokumentiert. Auszüge wurden im "Stern" veröffentlicht.

Gegen die rechtswidrigen Ermittlungsmethoden der Polizei wurde eine Presseerklärung der BUU verbreitet. Als erstes hat der Ermittlungsausschuß vor allem die Aufdeckung und Enthüllung des Polizeiterrors angepackt. Damit wird schon jetzt der Kampf gegen die Justiz, die bereits das "Werk" der Polizei fortsetzt, organisiert.

Viele Menschen haben sich seitdem schon an den Ermittlungsausschuß gewandt, darunter viele, die zum ersten Mal erschüttert erlebt haben, mit welchen brutalen Methoden und Tricks sie erkenntnisdienlich behandelt wurden und zu Aussagen über andere AKW-Gegner überredet oder gezwungen werden sollten.

Der Ermittlungsausschuß half ihnen mit

konkreten Ratschlägen, sammelte die zahllosen Berichte von Augenzeugen, Verletzten und Verhafteten und veröffentlichte sie zum Teil.

In dem Ermittlungsausschuß, in der Sanitätsgruppe, in den Versammlungen der BUU setzt sich die ROTE HILFE dafür ein, daß der Kampf der AKW-Gegner sich zugleich gegen alle gesetzlichen Maßnahmen richtet, mit denen die Einschränkung der Meinungs-, Demonstrations- und Versammlungsfreiheiten sanktioniert und die Verteilung der gerechten Gewalt des Volkes unter Strafe gestellt wird, wie das geplante faschistische Polizeigesetz und die neuen Staatsschutzgesetze wie § 88a.

Angesichts der massiven Einschüchterungskampagne und Hetze setzt sich die ROTE HILFE dafür ein, den Verleumdungen der entschiedensten AKW-Gegner als "Kriminelle" die uneingeschränkte Solidarität aller AKW-Gegner entgegenzustellen. Der international angesehene, wegen seines Kampfs als Mitglied der KPD mit Berufsverbot bedrohte Atomphysiker Jens Scheer ist dabei ein besonderes Ziel der Angriffe der Bourgeoisie. Die BUU hat diese Hetze zurückgewiesen.

Der Ingenieur Jens Pommerenke ist wegen Teilnahme an der Demonstration in Brokdorf sechsmal vom TÜV in Hamburg entlassen worden. Inzwischen muß er - bei Androhung von Zahlung von DM 500,- täglich im Falle des Zuwiderhandelns - weiterbeschäftigt werden.

Der Ermittlungsausschuß hat in der Neuauflage seiner Broschüre Solidaritätsresolutionen mit Prof. Jens Scheer und Jens Pommerenke aufgenommen.

Die Festigung der uneingeschränkten Solidarität ist ein Schlag gegen alle Versuche der Bourgeoisie, zwischen Arbeiter und Bauern, zwischen die Kernkraftwerksgegner und die Kommunisten einen Keil zu treiben.

Immer mehr erkennen die fortschrittlichen Teile innerhalb der BUU auch, wer die wahren und wer die falschen Freunde im Kampf gegen die Atomkraftwerke sind. Das Hamburger Plenum der Bürgerinitiative beschloß eine Resolution, in der es zur DKP heißt:

"Die Solidarität der DKP, die sich einerseits der Bewegung gegen die AKWs in der BRD anschließt, andererseits den Bau von AKWs in der DDR unterstützt, erscheint heuchlerisch und deutet darauf hin, daß es ihr nicht um den Kampf gegen Atomanlagen geht."

In einem Offenen Brief werden die anderen Gruppen der BUU aufgefordert, mit allen Kräften die Großkundgebung am 19. Februar in Brokdorf vorzubereiten. Die ROTE HILFE steht dort auf der Seite der entschiedenen AKW-Gegner und organisiert, gestützt auf die Erfahrungen vom November und die Arbeit des Ermittlungsausschuß, wieder den medizinischen und rechtlichen Schutz!

"Wilsterische Zeitung", 19. 11. 1976

Die Polizei wartet

Brokdorf. Die Polizei Wewelsfleth macht darauf aufmerksam, daß nach den Krawallen um den Bau des Kernkraftwerkes in Brokdorf zur Zeit Personen die Bevölkerung nach Augenzeugenberichten zu den Vorfällen befragen und Unterschriften bitten. Die Polizei warnt die Bevölkerung, hier irgendwelche Unterschriften zu leisten, und bittet die Betroffenen, ihre Meldungen lediglich gegenüber der Polizei anzuzeigen.

Auch am 19.2.: ROTE HILFE an der

KEIN ATOMKRAFTWERK IN BROKDORF

UND AUCH NICHT ANDERSWO!
DEMONSTRATION

AM 19. 2. 1977
IN BROKDORF



DER PLATZ WIRD BESETZT!

AUS DEM URSACHEN:
Die Entwicklung des Kampfes - Polizeiterrord
kann den Widerstand nicht brechen - Wir gehen
weiter - Augenzeugenberichte - Kampf der
politischen Unterdrückung in beiden Teilen
Deutschlands



KPD - ROTE HILFE

REGIONALKOMITEE WASSERLANDE LANDEVERBAND HORD

2. erw. Auflage - Preis 2.00 DM



Broschüre der Roten Hilfe und der KPD, 54 Seiten, Preis 2,- zu bestellen bei: Rote Hilfe, Rothehausstr. 1, 5 Köln 30

Broschüre des Ermittlungsausschusses der BUU, erhältlich über K. Derikum, Eppendorfer Baum 4, 2 Hamburg 20, Preis 3.-

Augenzeugenberichte aus Brokdorf



Polizeiterrord am Bauplatz Schikane auf der Wache

HUBSCHRAUBEREINSATZ

Bei der Demonstration am 13. 11. 76 in Brokdorf gegen das dort geplante Atomkraftwerk war ich als von der Bürgerinitiative eingesetzter Sanitäter tätig.

Bei der Bergung eines Demonstranten, dieser war infolge eines Steinwurfs fünf Minuten bewusstlos, wurde ich gut 150 Meter vom Geschehen der Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und Polizei von einem Hubschrauber aus der Luft angegriffen. Der Hubschrauber flog in ca. 20 Metern Höhe über uns hinweg und warf Tränengasbomben auf uns ab. Nicht nur, daß dies ein vollkommen sinnloser Angriff war, dadurch wurde für mich und einen weiteren Sanitäter die Bergung des Verletzten enorm erschwert. Der Verletzte erlitt einen zweiten, diesmal wahrscheinlich psychischen Zusammenbruch, und wir mußten ihn ca. 500 Meter bis zum Krankenwagen tragen, wobei die Angriffe aus der Luft fortgesetzt wurden.

ERKENNUNGSDIENSTLICHE BEHANDLUNG

Am Donnerstag, den 2. 12. bekam ich einen Brief von der Polizei, in dem mir mitgeteilt wurde, daß gegen mich 1. wegen Hausfriedensbruch ermittelt werde, 2. ich Fundstücke (Personalausweis, Führerschein, Sparkassenbuch) bei der Polizei abholen könne.

Am Freitag, den 3. 12. ging ich zu der angegebenen Polizeidienststelle mit dem Voratz, lediglich meine Papiere abzuholen und von meinem Recht Gebrauch zu machen, nichts zu dem in dem Brief enthaltenen Vorwurf zu sagen.

Im Polizeihochhaus wurde ich zunächst von einem Beamten zum anderen geschoben. Schließlich beschäftigte sich ein junger Beamter mit mir, der mich durch besonders kollegiales Verhalten zu Aussagen bewegen wollte.

Nach längerer Befragung mußte ich Vernehmungsmformulare unterschreiben (in denen Daten zu meiner Person und meine Aussageverweigerung aufgenommen waren), die vorher als Empfangsbescheinigungen für meine Papiere ausgegeben worden waren. Es wurde mir dabei damit gedroht, daß ich meine Papiere nicht bekäme, wenn ich nicht unterschriebe. Danach mußte ich dann die richtige Empfangsbescheinigung unterschreiben.

Danach wurde ich unter meinem heftigen Protest durch viele Gänge über einen Innenhof in den Kriminaltrakt geführt, wo angeblich ein Paßfoto von mir gemacht werden sollte, wobei mir der Beamte trotz meiner Forderung keine Begründung dafür gab. Ich wurde anderen Beamten übergeben, die mich zunächst allein auf einer Bank sitzen ließen. Ich konnte das Gebäude nicht verlassen, weil alle Ausgänge durch schwere Eisentüren verschlossen waren, die nur von bestimmten Beamten geöffnet werden konnten. Nach etwa 30 Minuten mußte ich mit einem Beamten in einen Raum gehen, wo mehrere Fotos in verschiedenen Perspektiven von mir gemacht wurden (sitzend, stehend, mit einer Puppe..). Anschließend wurde das gleiche in einem anderen Raum noch einmal wiederholt. Nach längerer Wartezeit wurden dann Aufzeichnungen über meine äußeren Merkmale gemacht (Augenfarben, Haarfarbe, Porträtzzeichnung?).

Obwohl ich protestierte, wurden dann auf verschiedenen Schriftstücken über 100 Fingerabdrücke gemacht, wobei ein Beamte meine Finger auf das Papier drückte und hin und her drehte, was ziemlich schmerzhaft war.

Dach mußte ich unter Protest 4 gleichlautende Schriftstücke mit meinen Daten, einschließlich Fingerabdrücke und Platz für Foto unterschreiben.

Insgesamt wurde ich ungefähr 3 Stunden festgehalten.

Seite der AKW-Gegner

durch die von der Polizei in großen Mengen versprühten chemischen Mittel wie "chemical mace" und Tränengas drohten die Augen vieler Menschen verätzt zu werden.

Direkt außerhalb der direkten Reichweite von Wasserwerfern und Tränengasgranaten war deshalb der Sanitätsdienst im Einsatz. Er spülte die Augen aus, verband kleinere Verletzungen und sorgte dafür, daß schwere Verletzungen nach hinten transportiert wurden. Der Sanitätsdienst war auch unter den vielen tausenden Menschen durch eine



an einer langen Stange befestigten Fahne leicht zu finden. In dem Bauwagen war eine der festen Sanitätsstationen eingerichtet, die insbesondere die durch Steinwürfe z. T. schwer Verletzten versorgte, wenn nötig den Transport ins Krankenhaus veranlaßte.



Weg mit dem faschistischen Polizeigesetz!

Als am 15. Juli 1973 in Dortmund der 17jährige Lehrling Erich Dobhardt von einem Polizisten hinterrücks erschossen wurde, da war es die Rote Hilfe, die gemeinsam mit den Angehörigen die Verurteilung dieses Mordes bekämpfte, den Polizisten auf die Anklagebank brachte.

Als am 1. Juli 1974 in Mannheim der Dachdecker Hansjürgen Remiszko von einem Zivilpolizisten bei einer Personalüberprüfung durch einen gezielten Schuß getötet wurde, hat die Rote Hilfe trotz Beschlagnahmeaktionen ihrer Flugblätter und Zeitung diesen Mord in allen Teilen der BRD bekannt gemacht.

Als am 21. Juni 1974 in München der Taxifahrer Günter Jendrian nachts in seiner Wohnung von Salven des "Mobilen Einsatzkommandos" niedergestreckt wurde, hat die Rote Hilfe mit einer Demonstration und einer zu tausenden verbreiteten Broschüre nicht nur die Umstände und Hintergründe dieser Erschießung enthüllt, sondern zugleich das Märchen von der Polizeiaufrüstung zum Schutze vor "Terroristen" zerrissen.

Als am 16. März 1975 in Köln der Arbeiter Manfred Rohs von Polizisten mit mehreren Schüssen getötet wurde, hat die Rote Hilfe eigene Ermittlungen angestellt, um diesen Mord aufzuklären, sie hat den Schutz der Angehörigen und Kollegen vor der weiteren Terrorisierung durch die polizeilichen Verwalter organisiert.

Als am 11. Dezember 1975 in Stuttgart der türkische Arbeiter Vahit Öner von einem Zivilpolizisten aus kurzer Entfernung mitten auf der Straße erschossen wurde, hat die Rote Hilfe gemeinsam mit den türkischen und anderen ausländischen Kollegen ermittelt, daß weder eine "Notwehrsituation" bestand noch eine "Gefahr" von Vahit Öner ausgegangen war. Die Ermittlungen der Rote Hilfe haben zur Anklage gegen den Polizeimörder geführt.

Die Beispiele lassen sich fortsetzen wie die Rote Hilfe den Schutz und die Solidarität gegen die zunehmenden Polizeiberggriffe organisiert hat: nicht nur bei einer Vielzahl der über 50 Todesschüsse der vergangenen Jahre, sondern auch bei Polizeieinsätzen gegen streikende Arbeiter, bei Ford in Köln 1973, bei Osram in Westberlin 1974 und zuletzt bei den Druckerstreiks 1976. In Brokdorf hat die Rote Hilfe einen Untersuchungsausschuß gegen den Polizeiterror und das Vorgehen der Justiz gegen die Atomkraftgegner initiiert. Überall steht die Rote Hilfe auf der Seite der Ausbeuteten und Unterdrückten.

Wären die Polizeimorde und Polizeieinsätze gegen den Widerstand des Volkes Ausdruck einer systematischen Ausrichtung und Aufrüstung des staatlichen Unterdrückungsapparats entsprechend dem Programm der "Inneren Sicherheit" der SPD/FDP-Regierung, so ist das geplante Polizeigesetz, das die Todesschüsse legalisiert, die Bewaffnung der Polizei mit Bürgerkriegswaffen festschreibt und jeder Willkür Gesetzeskraft verleiht, nicht nur Signal einer faschistischen Gefahr, sondern trägt offen faschistischen Charakter. Es eröffnet der herrschenden Klasse die offen terroristische Unterdrückung und Einschüchterung des Volkes, schafft einen "bewaffneten Klassenfrieden", der jeden Widerstand gegen die verschärfte Ausplünderungspolitik ersticken soll, der verhindern soll, daß sich die Arbeiterklasse und alle unterdrückten Schichten des Volkes für ihre soziale und nationale Befreiung zusammenschließen.

Die Rote Hilfe hat gegen das faschistische Polizeigesetz den Kampf begonnen. Sie unterstützt die Initiativen gegen die Verabschiedung des Polizeigesetzes, den gemeinsamen Kampf von Antifaschisten, Demokraten und Kommunisten und fordert auf, diese Aktionseinheit ungeachtet unterschiedlicher politischer Auffassungen zu unterstützen.

(siehe auch die nächste Seite)



SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN

ROTE HILFE

LANDESVERBAND NORD

13.11.76

Wir haben am 30.10. gesehen, daß man gegen den übermächtig erscheinenden Staatsapparat Erfolge erzielen kann: Wenn wir uns fest zusammenschließen! Eins ist klar geworden: **NICHT WAFFEN - MENSCHEN ENTSCHEIDEN!**

Dem Terror der Polizei und den nachfolgenden Versuchen der bürgerlichen Klassenjustiz, einzelne herauszubringen, können wir nur mit Solidarität begegnen!

SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN - SCHAFFT ROTE HILFE!

Die ROTE HILFE unterstützt als Schutz- und Solidaritätsorganisation der Arbeiterklasse den Kampf in Brokdorf. Bereits am 30.10. haben wir mitgeholfen, die medizinische Hilfe zu organisieren.

VERHALTENSHINWEISE

1.) Festnahme: Wenn die Festnahme nicht verhindert werden kann: Namen schreiben; die Zeugen sollen diesen aufnehmen wie die Namen weiterer

Zeugen, zur Anlaufstelle weitergeben.
2.) Bei der Polizei: Immer gültigen Personalausweis und Kfz-Papiere dabei haben; dann wer sich nicht ausweisen kann, wird meist mitgenommen! Immer gegen das Vorgehen der Polizei protestieren und nach dem genauen Grund fragen. Die Dienstnr. des Polizisten geben lassen: Er muß sie angeben.

Auf der Wache selbst nur Angaben zur Person (wie im Personalausweis + Beruf)

Keine Aussage zur Sache, zu den angeblichen Vorwürfen. Laßt Euch weder durch Drohung, Gewalt oder Versprechungen zu Aussagen verleiten! Auch keine "Harmlosheiten"!

SCHREIBT UNS **ROTE HILFE** **BRUKDORF 26**
 Ich möchte Informationsmaterial
 Ich möchte besucht werden
 Ich möchte Mitglied werden
 Name:
 Anschrift:
 Tel:

losen" Fragen beantworten: z.B. "Sind Sie in Brokdorf gewesen?" - "Keine Aussage". Sonst wird später jede Aussage gegen Euch verwendet. Dh. zugleich: Nichts unterschreiben (Protokoll, Quittung o.ä.).
 Merkt Euch Namen und Anschrift der Mitgefangenen, nehmt Euch dafür was zu schreiben mit. Macht Euch sofort nach der Entlassung eine genaue Gedächtnisprotokoll - Einzelheiten vergißt man schnell! Protestiert zusammen mit den Mitgefangenen, nur redet nicht über Einzelheiten - der Feind hört mit!

SPENDET FÜR DIE RECHTSHILFE!
 Nr. 1320.7265.00 BfG, K31n ROTE HILFE-RECHTSHILFEPONDS
 Stichwort: "Brokdorf". Das Geld erhält die BUU.

3.) Rechte auf der Wache: Jeder hat das Recht, eine Person seines Vertrauens (Angehöriger oder Anwalt) sofort zu verständigen. Man darf auf der Wache jederzeit telefonieren. Wird das verweigert ("Überlastung des Telefons" o.ä.): Immer wieder fordern, mit Anzeige drohen!
 Die Festnahme darf höchstens 47 Stunden dauern. Man hat

das Recht auf unverzügliche Entscheidung des Richters über die Freilassung: Der Richter muß entweder einen Haftbefehl ausstellen oder Freilassung anordnen. Das muß man sofort verlangen.

4.) Erkennungsdienstliche Behandlung (ED). Gegen ED (Fingerabdrücke und Fotos) muß sofort Widerspruch eingelegt werden. Darüber ist ein Protokoll anzufertigen (wird oft verweigert, nicht blaffen lassen!).

Schließt Euch zusammen: Im Knast Singen! Wendet Euch an die ROTE HILFE!

ERSTE HILFE:
 Verletzte nach hinten bringen! Die Sanitäter sind kenntlich - helft aber selbst mit!

Chemische Keule, Tränengas: Augen spülen mit Wasser (egal welches) mind. 10 Min. Je schneller, desto besser (Verstärkungen!).
 Bei Schock: Fest packen und nach hinten - Reden hat wenig Sinn.

Wir rufen Euch auf: Helft mit! Wendet Euch sofort an die ROTE HILFE.

Kommt nächste Woche zu unseren Ortsgruppensitzungen: Hamburg: DI 19 Uhr Bierhaus (Schulterblatt/Sternschanze)

Herausgeber: ROTE HILFE, Landesverband Nord, Bahnenfelderstr. 52, 2000 Hamburg 50. Büros: Bremen (Walle), Curstovstr. 24 (MI 17^H); Hannover (Linden), Göttingerstr. 58 (MI 17^H). Zentralvorstand: Rothehausstr. 1, 5000 Köln, Tel.: 0221/ 52 32 90.

Hannover: BÜRGERINITIATIVE GEGEN DEN TODESSCHUSS

Der Widerstand gegen das Polizeigesetz geht hinein bis in die bürgerlichen Parteien und Verbände. In Hannover hat sich eine Bürgerinitiative "Aktion gegen den Todesschuß - Bürger schützen Bürgerrechte vor dem geplanten Polizeigesetz" gebildet, die von namhaften Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland unterstützt wird, so von Alfred Grosser aus Paris, von Pastor Heinrich Albertz, Professor Helmut Gollwitzer, Uta Ranke-Heinemann u. anderen. Nach Angaben des Sprechers der Bürgerinitiative, RA Werner Holtfort, sei die Initiative parteipolitisch neutral, sie sei keine Verbündete von denen, die die Ver-

hältnisse in der DDR oder Chile rechtfertigen.
 In seinem Referat auf der ersten Informationsveranstaltung am 21.12.76 führte Professor Hans-Peter Schneider von der juristischen Fakultät der TU Hannover aus, das Polizeigesetz sei das bisherige Ende in der Reihe von den Notstandsgesetzen, den BGS-Gesetzen, dem Radikalerlaß, der Einschränkung der Verteidigerrechte, der 13./14. Strafrechtsänderung, dem Verfassungsschutzgesetz und den "Anti-Terror-Gesetzen" mit den §§ 129a und anderen. Daraus ergebe sich zwangsläufig der Weg

in den Polizeistaat. Zum Menschenbild des Polizeigesetzes, führte Prof. Schneider aus, daß hier der Mensch zum Instrument des Staates werde, beim Todesschuß werde das menschliche Leben in den Dienst staatlicher Machtdemonstration gestellt.
 Prof. Schneider erklärte den Todesschuß für verfassungswidrig nach Art. 102 des Grundgesetzes "Verbot der Todesstrafe", weil der Staat sich das Recht, über Leben und Tod der Bürger zu entscheiden, nicht anmaßen dürfe; deshalb sei auch die Entscheidung des BundesVerfassungsGerichtes zum § 218 ebenfalls verfassungswidrig.

Routhierprozesse: offene Gesinnungsjustiz

Die Welle der Routhierprozesse rollt wieder. Über 1 000 Strafverfahren sind bisher durchgeführt worden; die Summe der Geldstrafen und Gerichtskosten beträgt weit mehr als DM 500 000.-.

Seit über 2 1/2 Jahren versucht die Bourgeoisie, durch eine Prozeßlawine die Wahrheit über den Tod von Günther Routhier zu unterdrücken.

- Am 18. Juni 1974 stirbt der Arbeiter Günther Routhier in Duisburg an den Folgen eines Polizeieinsatzes,
- Frau Routhier erstattet Strafanzeige gegen die Polizei. Die Staatsanwaltschaft Duisburg beauftragt Prof. Adebahr, ein Gutachten zu erstellen: er kommt zu dem gewünschten Ergebnis: "Äußere Einwirkungen" seien nicht ersichtlich.

- 18. April 1975: das Oberlandesgericht Düsseldorf lehnt eine Anklage gegen die beteiligten Polizisten ab mit der zynischen Begründung, Frau Routhier könne ihre Anklagepunkte nicht beweisen (was Aufgabe der Staatsanwaltschaft wäre), außerdem kämen bei Bluten wie Routhier "Blutungen unter der harten Hirnhaut auch spontan, d. h. ohne jeden äußeren Anlaß vor".

Dieser Freibrief für die Polizei ist der Startschuß für die erste große Routhierprozeßwelle. Aber alle Angeklagten beweisen in den Prozessen: Routhier ist

ermordet worden!

- Im Oktober 1975 muß in Westberlin bei einem Prozeß gegen die ROTE HILFE ein zweiter Gutachter bestellt werden.
- Im Februar 1976 hat Prof. Krauland sein Gutachten abgeschlossen. Es beweist: die Blutungen bei Routhier "weisen auf eine oder mehrere stumpfe Gewaltwirkungen hin, die den Kopf getroffen haben."

- Im Frühjahr 1976 unterstützen auf Initiative der ESG Bochum über 250 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Forderung nach Amnestie in allen Routhierprozessen und die Wiederaufnahme von Ermittlungen gegen die Polizei.

Die Presse im In- und Ausland berichtet darüber. Frau Routhier stellt eine neue Strafanzeige. Die laufenden Routhierverfahren werden vorläufig eingestellt.

- September 1976: Das Oberlandesgericht Düsseldorf lehnt die Aufnahme neuer Ermittlungen ab. Das neue Gutachten präzisiert lediglich das alte (obwohl es ihm diametral widerspricht), und im übrigen sei der Polizeieinsatz rechtmäßig gewesen.

Damit bestätigt die Klassenjustiz die Vertuschungen über den Tod von Routhier. Sie gibt das Signal für die Fortsetzung und weitere Routhierprozesse.

Wer von Polizeiterror und Arbeitermord spricht, wurde und wird wegen Beleidigung der Polizei, § 90a oder Volksverhetzung verfolgt.

Die Anklage nach dem Staatsschutzparagraph 90a (Verunglimpfung der BRD) dient dazu, Tatsachen als nichtig abzutun und allein die Gesinnung zu bestrafen.

So heißt es in einem Urteil gegen Matthias Dose vom Kommunistischen Studentenverband:

"Für ihn war auch der Tod von Routhier nur eine Gelegenheit, seinen Unmut über die äußere Repräsentanz der staatlichen Ordnung, nämlich der Polizei, zum Ausdruck zu bringen."

Volksverhetzung (§ 130) - diese Vorschrift, so sollte man meinen, sei gegen rassistische Hetze usw. gerichtet. Weit gefehlt:

"Sie hat in einer Weise, die geeignet war, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen, daß sie zum Haß gegen die Polizei, bei der es sich um Bevölkerungsteile im Sinne dieser Vorschrift handelt, aufgestachelt, zu Gewaltmaßnahmen gegen sie aufgefordert und sie beschimpft hat."

(so das Amtsgericht Duisburg)
Hier wird die Polizei nicht mehr als Organ des Staatsapparates hingestellt,

sondern als Teil des Volkes; in beiden Fällen von der Klassenjustiz mit demselben Ziel, die Polizei, die Vertuschungen des Staatsapparates zu decken.

Kriminalisiert wird so mit verschiedenen Paragraphen die Gesinnung, die diesen Polizeimord an das Licht der Öffentlichkeit bringt - die Wahrheit über den tatsächlichen Ablauf soll im Gerichtssaal möglichst nicht zur Sprache kommen.

Beleidigung der Polizei (§§ 185, 186 StGB): Ging es bei § 90a oder § 130 offen um die Gesinnung, spiegeln die Anklagen nach diesen Paragraphen vor, als gehe es hier um richtige oder falsche Tatsachenbehauptungen.

Nachdem der Staatsapparat alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, die Vorfälle um den Tod von Günther Routhier zu verschleiern, wird jetzt von dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis verlangt. Der Spieß wird umgedreht. Wenn dieser Beweis gelingt, z. B. durch das Kraulandgutachten, heißt es: die Form sei das Beleidigende. Nicht eine Tatsache habe der Angeklagte kritisiert wollen, er wollte die Polizei schmähen und beschimpfen.

Die Gesinnung ist wieder der Maßstab der Verurteilung. Die Einschüchterungsversuche und die Gesinnungsjustiz sind jedoch erfolglos: jeder Prozeß bringt die Wahrheit auf neue an den Tag; der Mord an Günther Routhier ist nicht vergessen.

Westberlin: Initiative gegen das Polizeigesetz gebildet

Auf Initiative und nach vorbereitenden Arbeiten der ROTEN HILFE, zusammengefaßt in der Broschüre "Materialien zum 'Einheitlichen Polizeigesetz'" und zur Praxis und Aufrüstung der Polizei", trafen sich am 14. 1. 77 ca. 30 Vertreter verschiedener Organisationen und Einzelpersonen, um über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens gegen die geplante Verabschiedung des "Einheitlichen Polizeigesetzes" zu diskutieren.

Trotz bestehender politischer Differenzen, die auf diesem ersten Treffen in aller Offenheit erörtert wurden, konnte doch weitgehende Einigkeit über eine Aktionseinheit gegen die geplante Verabschiedung erzielt werden. Es wurde die unten stehende Erklärung verabschiedet, die als weitere Arbeitsgrundlage der Initiative dienen soll. Der Vorschlag der ROTEN HILFE, eine Podiumsdiskussion über das "Einheitliche Polizeigesetz" zu veranstalten, wurde lebhaft begrüßt.

ERKLÄRUNG GEGEN DAS „EINHEITLICHE POLIZEIGESETZ“

Voll Sorge sehen wir in unserem Land einen zunehmenden Abbau demokratischer Rechte. Berufsverbote, Gewerkschaftsauschlüsse und neue Gesetze, wie z. B. die „Gewaltparagraphen“ 88a und 130a, mit denen allein schon die Berichterstattung über einen selbständigen Streik oder über die Besetzung eines Bauplatzes für ein Kraftwerk als „Propagierung von Gewalt“ bestraft werden können, schränken die demokratischen Freiheiten drastisch ein. Gleichzeitig finden immer häufiger brutale Einsätze einer militärisch ausgerüsteten Polizei gegen Kämpfe des Volkes - wie zuletzt in Brokdorf - statt. Diese Entwicklung fördert innerhalb der Polizei ein Klima der Brutalität, der bedingungslosen Befehlsausführung und der Korruption. In dem Musterentwurf der SPD, FDP, CDU und CSU-Länderinnenminister zum „Einheitlichen Polizeigesetz“, der auch in den Reihen von SPD und FDP auf großen Protest stößt, sehen wir einen Höhepunkt dieser Entwicklung. Außer der Freigabe des gezielten Todeschusses auch auf Kinder unter 14 Jahren, ist die Polizei nach diesem Gesetz befugt:

- schwere Waffen wie Handgranaten und Maschinengewehre gegen Menschenmengen zu richten, in Westberlin wurde dies bereits 1970 durch das Handgranatengesetz (UzWG) vorbereitet.
- willkürliche Verhaftungen bis zu 48 Stunden vorzunehmen, ohne daß für den Festgenommenen das Recht besteht, einen Anwalt oder Familienangehörige zu benachrichtigen.
- überall und jederzeit Personenüberprüfungen vorzunehmen und die Daten zu speichern.
- Wohnungen und Geschäftsräume ohne Durchsuchungsbefehl zu durchsuchen und beliebige Beschlagnahmungen vorzunehmen.

Diese Entwicklung, die mit der geplanten Verabschiedung des „Einheitlichen Polizeigesetzes“ vorangetrieben wird, macht es notwendig, daß sich Antifaschisten, Demokraten, Sozialisten und Kommunisten in einer breiten Front - über politische und weltanschauliche Differenzen hinweg - zusammenschließen. Nur so kann einer Entwicklung Einhalt geboten werden, wie sie bereits einmal in Deutschland bis hin zum Hitlerfaschismus gegangen ist. Nur derjenige ist berechtigt, sich gegen den Schießbefehl an der Mauer und politische Unterdrückung in der DDR zu richten, der auch gegen das „Einheitliche Polizeigesetz“ in der BRD und WB kämpft.

Keine Einführung des „Einheitlichen Polizeigesetzes“!

Weg mit dem Handgranatengesetz und dem allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz!

Weg mit dem Todesschuß!

Entmilitarisierung der Polizei!

Verbot der chemischen Keule!

Aufdeckung aller Korruptionsfälle und Verbrechen der Westberliner Polizei!

Bestrafung der Verantwortlichen!

Name	Anschrift	Beruf	Unterschrift	Mit der Veröffentlichung der Unterschrift einverstanden	
				ja	nein

Initiative gegen das „Einheitliche Polizeigesetz“,
Kontaktadresse: RA Clemens Rothkegel, Ehrenbergstr. 31, 1 Berlin 33

NEUE SPITZELEINHEIT DER POLIZEI: DER JUPO

polizisten (im Polizeijargon abgekürzt Jupo) gemacht hatte, nach deren Einsatz die Prozesse gegen Jugendliche sprunghaft anstiegen, wurden auch in Frankfurt entsprechende Pläne gemacht.

Nach außen wurde dem ganzen Konzept ein sozialer Anstrich gegeben. Der Jugendpolizist sollte hauptsächlich dazu dienen, die Jugend "kriminalität" zu verhüten. In Jugendhäusern und -heimen sollte er (in Zivil natürlich) Kontakt mit den Jugendlichen aufnehmen, Vertrauen gewinnen und Vorurteile abbauen, beraten usw., so heißt es in dem Rahmenkonzept.

Doch die Betroffenen, besonders auch die in den Jugendheimen und -häusern beschäftigten Sozialarbeiter ließen sich davon nicht täuschen. Sie schätzten in einer Dokumentation die Jugendpolizisten so ein:

"Im Grunde soll jede Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse in den Heimen, in den Freizeiteinrichtungen, am Arbeitsplatz usw. unterdrückt werden... Es geht darum, das Netz der ständigen Überwachung und Bespitzelung zu erweitern und vervollkommen - wie auch in anderen Bereichen durch die Kontaktbereichsbeamten versucht. Das bezieht natürlich die Bespitzelung und Kontrolle der in den Einrichtungen tätigen Sozialarbeitern mit ein... die vom (Polizeipräsidenten) K. Müller in einer Zeitungsmeldung eh als nicht ganz zuverlässig eingeschätzt werden."

Der soziale Anstrich des Jugendpolizisten ist ganz weg, wenn man bedenkt, daß er als Polizist unter dem Zwang der Straf-

verfolgung steht, also jede ihm bekannt werdende "Straftat" anzeigen muß. Um das erworbene "Vertrauen" der Jugendlichen nicht zu verlieren, werden diese Anzeigen natürlich von anderen Polizisten bearbeitet (Rahmenkonzeption Punkt 5.3.).

Einen besonderen Wert hat der Jugendpolizist für die Polizeiführung auch dadurch, daß er in jeder Zeit abrufbares Spezialwissen über die "scene" der Jugendlichen hat. Detailinformationen der Jugendpolizisten passen oft an irgendeiner Stelle in die Ermittlungen der "erwachsenen" Kollegen, und von den Betroffenen weiß hinterher keiner, wie's kam."

Zum Schluß ihrer Einschätzung schreiben die Sozialarbeiter in ihrer Dokumentation: "Die Einsetzung von Jugendpolizisten ist vom gleichen Geist bestimmt wie die Einführung der Kontaktbereichsbeamten, die im Hitlerfaschismus Blockwarte hießen. Sie ist Bestandteil einer faschistischen Gefahr bei uns und muß entschiedenen Widerstand von uns hervorrufen."

Die Kollegen haben bereits mehrere Veranstaltungen durchgeführt und durch Go-Inns bei den polizeiführten Seminaren ihren Protest vorgetragen. Dadurch konnte bisher die Einführung der Jugendpolizisten verhindert werden... Doch "trotzdem vertrete (die Polizeiführung) den Standpunkt, daß besondere Maßnahmen gegen jugendliche Kriminalität unternommen werden müßten (das muß ja nicht unbedingt Jupo heißen)" so der Polizeisozioologe Grimminger. Der Kampf gegen das Konzept der Jugendpolizisten wird weitergehen.

8.2.: City-Bande vor Gericht

Die "City-Bande" ist ein Ring von Dieben und Hehlern in den Reihen der Westberliner Polizei. Im November 76 flog die Sache auf und 29 (!) Ermittlungsverfahren mußten eingeleitet werden (vgl. auch RHZ 11/12 1976). Die Kaltschnäuzigkeit, mit der die Beamten bei ihren Raubzügen durch die Ladengeschäfte der City zu Werk gingen, kommt nicht von ungefähr. Sie verließen sich auf die Begünstigung, auf den Korpsgeist, der in Polizei und Strafverfolgungsbehörden herrscht, nach der Devise "Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus". Von den 29 Ermittlungsverfahren sind dementsprechend 20 bereits eingestellt. Die Staatsanwaltschaft arbeitet darauf hin, einige wenige "scharze Schafe" zu opfern, um das Ansehen der Polizei insgesamt zu

retten. So werden am 8. Februar die Polizisten Wendt und Wehnert vor Gericht stehen, denen über 50 Straftaten vorgeworfen werden. In der Wohnung von Wehnert wurde Diebesgut im Wert von 100 000 DM gefunden. Ihr Hehler war der berühmte Polizist Salzwedel, der 1971 ohne Not einen ergriffenen Autodieb erschoss - und im Dienst bleiben konnte.

Selbst wenn sie verurteilt werden - die wahren Verantwortlichen für die kriminellen Auswüchse in der Polizei werden sich im Hintergrund halten. Das sind die Herren in Regierung, Senat und Polizeiführung, die durch ihre Politik der Polizei immer mehr Freibriefe für ihren Einsatz gegen das Volk ausstellen.

Köln: >Sicherheitsmaßnahmen< sollen Mordanklagen glaubwürdig machen

Die Kölner Staatsanwaltschaft will Karl-Heinz Roth und Roland Otto wegen Mordes verurteilt sehen, obwohl keiner von beiden im Zusammenhang mit einer Schießerei mit der Polizei zur Waffe gegriffen hat. Um diesem Ziel trotzdem näher zu kommen, baut die 11. Kammer beim Kölner Landgericht eine Stammheimer Szenerie in und um das Gerichtsgebäude am Appellhofplatz auf. Das Etikett "Terroristen" soll die fehlenden Beweise ersetzen.

Bild links: Berittene Polizei patrouilliert Tag und Nacht um das Gerichtsgebäude

Bild rechts: Zuschauer und selbst Rechtsanwälte (hier RA Heinrich Hannover) müssen sich durchsuchen lassen



Korrespondenz

>GEFANGENENBEFREIUNG<

050.- DM Geldstrafe wegen "Gefangenenerfreierung und Widerstand gegen die Staatsgewalt". Ein "Terrorist"? Einer, der mit faschinentippen ein Gefängnis stürmte, in daraus Gefangene zu befreien? Mitlichter! Hören wir die mündliche Urteilsbegründung:

Der Angeklagte ist der gemeinschaftlichen Gefangenenerfreierung für schuldig befunden worden, der gemeinschaftlichen, das heißt nicht, Herr Angeklagter, daß Sie den Gefangenen selbst befreit haben... Eine Gefangenenerfreierung findet statt, wenn Gewalt angewendet wird. Die Gewalt war dadurch gegeben, daß eine Menschenmenge gegenüber den Polizisten eine bedrohliche Haltung annahm."

Die armen Polizisten! Was war geschehen? In der Urteilsbegründung der 1. Instanzieß es dazu:

"Der Zeuge R., der schwer körperbehindert ist und in einem Rollstuhl gefahren wird, wollte am 4. Oktober 1975 eine Veranstaltung im Lokal "Max und Moritz" in Berlin-Kreuzberg besuchen. Auf dem Wege Jorhin wurde sein Rollstuhl von einer unbekanntgebliebenen Person geschoben. In der Dresdener Straße/Oranienplatz besah sich der Zeuge zusammen mit dem Begleiter ein an einer Straßenschilder angeklebtes Plakat, wobei sich beide sehr dicht an der Laterne befanden und diese auch mit den Händen berührten."

Dadurch entstand beim Zeugen Kriebel (Polizist), der sich zusammen mit PHW Wolff auf einer polizeilichen Streifenfahrt befand und den Vorgang beobachtete, der Eindruck, die Personen klebten ein Plakat an die Straßenschilder, was sie für strafbar hielten. Sie wollten deshalb die Personalien der beiden Männer feststellen und fuhren hinter ihnen her. Vor dem Lokal "Max und Moritz" in der Oranienstraße holten sie sie ein und forderten die Angabe der Personalien. Die beiden Männer verweigerten dies mit dem Bemerkten, die Beamten sollten zunächst ihre Dienstnummern aushändigen. Kriebel und Wolff erklärten ihnen daraufhin, daß erst einmal deren Personalien festgestellt werden müßten. Als die Männer deren Angabe weiterhin verweigerten, erklärten die Beamten sie für vorläufig festgenommen. Darauf begann der Zeuge R., laut zu schreien. Er äußerte dem Sinne nach, die Genossen sollten ihm zu Hilfe kommen. Dies hörten Besucher und Wirt des Lokals, die auf die Straße liefen und die Beamten bedrängten!"

Die Provokation ging also von Seiten der Polizei aus! Eine Episode vor Gericht zeigt dies deutlich: Meine Verteidigerin: "Worin sehen Sie den Tatbestand einer strafbaren Handlung?" Polizist Kriebel: "Ich hatte den Verdacht, daß eine Sachbeschädigung vorlag."

V.: "Worin erblickten Sie die Sachbeschädigung, der Aufkleber ließ sich doch nach Ihren Angaben vom Laternenpfahl abziehen?" K.: "Ich hatte den Verdacht, daß der Inhalt strafbar war."

Meine Verteidigerin läßt den Richter den Kleber "Freiheit für Horst Mahler" aus den Akten kramen und fragt: "Welchen Teil des Aufklebers hielten Sie für strafbar?" K.: "Nnn-Nein, es war doch der Tatbestand einer schweren Sachbeschädigung."

V.: "Erschwerte Sachbeschädigung? Woran erblickten Sie den erschwerenden Tatbestand?"

K.: "Ja, es war ein öffentlicher Laternenpfahl, wenn man den Kleber abkratzt, kommt der Lack hinunter und der Laternenpfahl muß neu gestrichen werden."

Dies zeigt, es ging nicht um eine Straftat, sondern die Polizisten wollten die beiden Männer einschüchtern und ihre politische Gesinnung verfolgen.

Gegen diesen tagtäglichen Polizeiterror und zu diesem Prozeß mobilisierte die Ortsgruppe der ROTEN HILFE in Kreuzberg mit Flugblättern und auf der Weihnachts-hilfe-Veranstaltung.

Diejenigen, die während den Verhandlungspausen zu mir kamen und meinten, ich werde freigesprochen, weil die Polizisten sich in zahlreiche Widersprüche verwickelt hatten, werden an diesem Prozeß gelernt haben, daß die Justiz nicht ein "neutrales" Recht spricht, sondern das Recht der herrschenden Klasse.

Prozessbericht - Nach der Wahl zum Betriebsrat - 3 Gehaltsstufen höher

Am 13. Januar waren die Genossin G. Gildemeier und der ehemalige Betriebsratsvorsitzende einer Augsburgsburger Firma, Josef Wurzler angeklagt, weil sich ein Firmenchef und ihm hörige Betriebsräte beleidigt fühlten.

In einem Flugblatt der Roten Hilfe stand: "J. Wurzler hat sich für die Interessen seiner Kollegen eingesetzt!" - er hat die "rigorose Entlassungspolitik" der Firmenleitung nicht mitgemacht - seine fristlose Kündigung ist eine "politische Entlassung" gewesen - einige Betriebsräte sind "Handlanger der Firmenleitung".

Die Genossin Gildemeier sollte zusätzlich noch verurteilt werden, weil in einem Flugblatt der ROTEN HILFE das 14-Jahre-Urteil gegen Horst Mahler als "Gesinnungsurteil" bezeichnet wurde.

Doch es kam anders. als es sich die Klassenjustiz vorgestellt hatte.

Zwei Wochen lang hatte die ROTE HILFE und die Kommunistische Partei Deutschlands zu diesem Prozeß mobilisiert. Die lokale Presse berichtete ausführlich über die Anklagen. So kam es, daß während der gesamten Verhandlungsdauer von 9 Stunden die Zuhörerbänke voll besetzt waren - hauptsächlich von älteren Kollegen.

In ihren Einlassungen machten die Genossin und Josef Wurzler klar, daß sie sich auch von der Klassenjustiz ihre Gesinnung nicht abkaufen lassen würden. J. Wurzler wies alle Versuche, ihn als Opfer "linksradikalen Gruppen" hinzustellen, zurück und bekannte sich voll und ganz zu dem Inhalt der Flugblätter. "Sollte ich verurteilt werden, dann sagen Sie bitte nicht "im Namen des Volkes", sagte er vor Gericht.

Die Befragung des Firmenchefs und seiner Betriebsräte drängte das Gericht vollends in die Defensive. So behauptete der Firmenchef, er habe in den letzten vier Jahren keinem einzigen Arbeiter gekündigt. Die Arbeiter, die jetzt nicht mehr in seinem Betrieb arbeiteten, seien freiwillig gegangen, als die Auftragslage schlechter wurde. Diesem Rührstück setzte er noch die Krone auf. Er mußte zugeben, daß er einem Schwerbeschädigten fristlos gekündigt hatte. "Um die Sache zu klären", habe er aber gleich dem Schwerbeschädigten geraten, zum Arbeitsgericht zu gehen. Dieser Schwerbeschädigte sei ihm für diese noble Geste noch heute dankbar. An diesem Punkt brach der Richter die Vernehmung ab. "Die weiteren Ausführungen des Firmenchefs seien für die Entscheidung nicht mehr wichtig."

Die Unternehmerbetriebsräte mußten zugeben, daß der jetzige Betriebsratsvorsitzende, der gleichzeitig der Neffe des Firmenhalters ist, einen billigen Kredit von 27 000.-DM von seinem Chef erhielt. Sie mußten zugeben, daß der Firmenchef dem Betriebsrat eine Saufkassa finanziert, damit - so die Begründung - die Betriebsräte nicht bei der Belegschaft sammeln gehen müssen!

Sie mußten zugeben, daß sie dem damaligen BR-Vorsitzenden Wurzler zum Rücktritt zwangen, weil sie sich vom Firmenchef erpressen ließen. Der hatte gedroht, die freiwilligen sozialen Leistungen für die gesamte Belegschaft zu streichen, wenn Wurzler weiterhin BR-Vorsitzender bleibe.

Sie mußten zugeben, bei den BR-Wahlen 1975 alle Kandidaten für die Wahl zum Rücktritt "überredet zu haben", damit die Wahllisten von Wurzler ungültig wurden. Sie mußten zugeben, daß einige der Betriebsräte, vor allem der Neffe des Chefs, nach der Wahl drei Gehaltsstufen höher befördert wurden und "Arbeitgeberfunktionen" (Einstellung und Entlassung) erhielten. Angesichts dieser entlarvenden Aussagen versuchte der Staatsanwalt mit einer kapitalistischen hörigen Hetze doch noch eine Verurteilung durchzusetzen. So erklärte er z. B., der Begriff "rigorose Entlassungspolitik" ist deshalb beleidigend, weil man einem Kapitalisten nicht das Recht absprechen darf, "Faulpelze und Taugenichtse" zu entlassen. Nach seiner Meinung darf man das Urteil gegen Horst Mahler nicht als Gesinnungsurteil bezeichnen, da Horst Mahler rechtskräftig verurteilt sei. Wie verkommen dieser Staatsanwalt ist, bewies auch seine Äußerung, daß die Darstellung, die Genossin Gildemeier in ihrer Einlassung von der faschistischen Unterdrückung in der Sowjetunion und der DDR gegeben hatte, "einseitig" sei. Für Gertrud Gildemeier verlangte er eine Strafe von 3300.-DM, für Josef Wurzler von 2400.-DM.

Angesichts des großen Interesses in der Öffentlichkeit, der unangenehmen Haltung der Angeklagten und des vollständigen Zusammenbruchs der Anklage zog sich der Richter mit einem Verfahrensrückzug aus der Affäre. Wegen einiger Formmängel stellte er die Verfahren ein bzw. sprach frei.

GEHEIMJUSTIZ MITTELS >ANTI-TERROR-GESETZ<

In Köln wurden am 5. Januar zwei junge Männer inhaftiert unter dem Verdacht, einer "terroristischen Vereinigung" (§ 129a) anzugehören. Weder sie noch ihre Anwälte wissen, worauf sich dieser Verdacht stützt. Der bloße Verdacht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf ist nach dem neuen "Anti-Terror-Gesetz" keiner öffentlichen Kontrolle unterworfen. Generalstaatsanwalt Morréé behauptet, durch Akteneinsicht für die Verteidiger werde "der Untersuchungszweck gefährdet", stellt damit die Anwälte mit den Verdächtigten auf eine Stufe und wischt das Recht auf anwaltliche Verteidigung für politische Verfahren dieser Art beiseite. Weiter wird die Verteidigerpost überwacht, zuständig ist von Anfang an das Oberlandesgericht, die "Verdächtigten" sitzen in verschärfter Einzelhaft.

Dem Vorwurf des Geheimverfahrens versucht die Staatsanwaltschaft zu begegnen, indem sie die Presse vertraulich informiert. Diese produziert dann wilde Gerüchte, bringt die Inhaftierten in Verbindung mit einem Brandanschlag auf ein Aachener Kino, wo der Hetzfilm "Unternehmen Entebbe" gezeigt werden sollte. und mit anonymen Briefen einer bislang völlig unbekanntem Organisation "Revolutionäre Zelle - Kämpfer für ein freies Palästina". Außer den anonymen Briefen kann die Staatsanwaltschaft keinerlei Hinweise auf die "terroristische Vereinigung", der die Verhafteten angehören sollen, nennen.

Ihre Anwälte haben sich an die Öffentlichkeit gewandt und verlangen die Tatsachen zu erfahren, die die Generalstaatsanwaltschaft nicht preisgeben will - oder kann.

FREISPRUCH FÜR KUNZELMANN ERKÄMPFT

Staatsanwalt Weber führte wieder die Anklage. Mit einem Flugblatt der ROTEN HILFE, in dem festgestellt wurde, daß "die Klassenjustiz selbst Morde an politischen Gefangenen, wie an Katharina Hammerschmidt, in Kauf nimmt", sah er die westberliner Justiz "beleidigt". Doch das Gericht sprach den Genossen Dieter Kunzelmann frei. Erstens sei der Begriff Klassenjustiz ein "soziologischer und historischer Fachbegriff", der mit der Justiz allgemein nicht zu verwechseln sei. Da mit dem Begriff Klassenjustiz nicht die Berliner Justiz gemeint sei, sei schon der Strafantrag des damaligen Justizsenators Oxfort fragwürdig gewesen.

Zum zweiten wagt es das Gericht nicht noch einmal, über die Todesursachen von Katharina Hammerschmidt zu befinden, und sprach mit der Begründung frei, daß - wie das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluß vom 11. 5. 1976 feststellte - "im Rahmen politischer Auseinandersetzung jeder frei sagen kann, was er denkt, ohne daß er seine Kritik jeweils durch Tatsachen belegen muß."

Weihnachtshilfe 1976

RECHTSHILFEFONDS: 26 758.12 DM

	Betriebs-, Straßen- u. Häuserassembl. Sammlungen bei Veranstaltungen	Sammlungen bei Kundgeb., u. Demonstration.	Spendsendosen in Buchhdlg., Ärzte- RA-Praxen u. ä.	Einzel- Spenden	Spenden und Sammlg.-anderer Organisationen u. Gruppen	verschiedene Spenden	GESAMT	
Westberlin	55.85	703.01	643.60	73.55	201.00	4043.25	15.00	5735.26
Wedding	122.58	178.50		111.30	142.00			554.38
Moabit	124.27	254.42	125.80	36.80	710.00	1357.80	10.50	2619.59
Kreuzberg	271.97	332.37		33.01	370.30	208.33	160.00	1375.98
Neukölln	305.07	307.62		99.10	50.00	446.30		1208.09
Hamburg	313.70	270.17		200.50	1135.40	10.00	50.00	1979.77
Bremen	52.29	80.43					135.44	268.16
Hannover							250.00	250.00
Dortmund	5.40	424.60		99.41	1597.41			2126.82
Köln	63.10	455.10	12.00	66.40	480.00	98.85	64.80	1240.25
Aachen		27.00			20.00	46.00	8.00	101.00
Neuss	6.55				30.00	104.42	22.93	163.90
Wuppertal					45.60			45.60
Frankfurt	181.60	78.85			2052.09	75.15	202.41	2588.10
Mannheim	270.00				50.00		10.00	330.00
München	793.70	289.89			138.70	141.50		1363.79
Augsburg	222.00	165.91			772.00			1159.91
Würnberg							519.35	519.35
Zentrale					3409.41			
GESAMT	2788.08	3565.87	781.40	608.77	11172.21	6673.60	1448.43	27038.36

USGABEN: Flugblätter 463.00 Porto 127.20 Kundgeb. 144.05 Fackeln 142.08
Aufkleber 182.51 Dosen 170.00 Saalmiete 35.00 versch. 16.40
GESAMT 1280.24

SPANIENSOLIDARITÄT: 912.84 DM

DIE SCHANDTAFEL DER KLASSENJUSTIZ

Die folgenden Urteile gegen Kommunisten und fortschrittliche Menschen sind der ROTEN HILFE während der letzten Wochen (Zeitraum vom 1. Januar bis zum 26. Januar 1977) bekannt.

- Berufungsprozess gegen Willi Jasper, Redakteur der Roten Fahne, in Köln wegen Beleidigung und § 90a. Angeklagt waren verschiedene Artikel zum Polizeiterror. Urteil: DM 1 250.- (1. Instanz war 4 500.-)
- Prozess gegen Gen. Krauthelm in München wegen Zerreißen seiner Prozeßerkklärung, die ein Staatsanwalt beschlagnahmten wollte. Urteil: 180.-DM
- Prozess gegen P. Lucas, Mitglied der Liga, wegen Widerstand und Beleidigung. Anlaß: Provokation von Politzeispitzen bei einer Demonstration in Nürnberg. Urteil: DM 700.-
- Prozess gegen RA Ehrig in Westberlin wegen Beleidigung von Staatsanwalt Weber. Er hatte im Betanienprozess gesagt, Weber habe Zeugen präpariert. Das wurde bewiesen. Das Gericht verurteilte ihn wegen einer ihm von Weber unterstellten Äußerung zu DM 1 200.- auf Bewährung.
- Prozess gegen T. Scheffer (KPD/ML) in Westberlin wegen Beleidigung. In einer Betriebszeitung war ein Arbeitsunfall als Mord gebrandmarkt worden. Urteil: DM 1 000.-
- Prozess gegen den Presseverantwortlichen der KPD/ML in Wuppertal wegen Beleidigung der Polizei und Volksverhetzung. Es ging um ein Flugblatt zum Streik in Hella/Lippstadt. Urteil: DM 200.-
- Prozess gegen einen Studenten der pädagogischen Hochschule wegen Beleidigung der Polizei. Er hatte eine Plakette getragen, auf der ein knüppelnder Polizist in Hakenkreuzform abgebildet war. Urteil: DM 450.-
- Prozess gegen einen Genossen in Westberlin wegen Gefangenbefreiung und Widerstand nach einer Polizeiprovokation. Urteil: DM 1.050.-

Das ergibt insgesamt "5 Freizeitarbeiten" und Geldstrafen in Höhe von 12 205.-DM.

SPENDEN FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS (1.1.77 bis 25.1.77)

H. K., Hannover 10.00; KPD Duisburg 49.00; SG Braunschweig 186.42; Weihnachtsrunde Baden-Baden 42.00; B. L., Braunschweig 100.00; H. K., Burbach 20.00; P. W., Köln 25.00 für Hafthilfe; S. u. U. P., Lemgo 300.00; E. G., Mainz 9.99; J. Sch., Garbenheim 10.00; G. U., Wuppertal 10.00; RH Aachen 69.50; N. N., Köln 10.00; N. N., Köln 400.00; Skatrunde Wiesloch 5.00; R. Sch., Berlin 50.00. GESAMT: 1306.91 DM (davon insgesamt 1182.00 für die Weihnachtshilfe)

FORTS. von S.1

NEUE TENDENZ IN DER JUSTIZ ?

en ließ und diesen Juristenstand von ihren Erbreichen unter dem Hitlerfaschismus einwusch, indem er sagte, die Justiz im dritten Reich hätte "den Schritt zum Widerstand" versäumt, viele Juristen seien "zu ehr auf die Eleganz der Form" und "zu wenig auf Recht und Billigkeit" bedacht gewesen. Also nach Vogel sind die Blutrurteile wenigstens elegant in der Form!

Recht und Billigkeit" - das gibt es für die erschende Klasse nicht im Umgang mit den Volksmassen, mit den fortschrittlichen Kräften, sondern allein unter ihresgleichen. o hat das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr in einem Streit zwischen zwei reaktionären (Junge Union-Echternach und Deutschlandstiftung"-Ziesel) festgestellt: **IM RAHMEN POLITISCHER AUSEINANDERSETZUNG KANN JEDER FREI SAGEN, /AS ER DENKT, OHNE DASS ER SEINE KRITIK JEWEILS DURCH TATSACHEN BELEGEN MUSS.**

o hat kürzlich das Kölner Gericht zum reiben der altfaschistischen Gruppe Aktion Widerstand" festgestellt: Weil Farbe sofort herunterlief und die Schrift nicht zu lesen war, ist der Tatbestand der Beleidigung nicht gegeben. ... "Hier wohnt die rote Verrätersau Kühn" atten sie an das Haus des NRW-Ministerpräsidenten geschrieben), ad sie "hätten zwar mit Sicherheit Landfriedensbruch begangen, doch der Realschulhrer als Verantwortlicher könne nicht wegen Landfriedensbruch verurteilt werden.

Er sei sich nicht bewußt gewesen, daß er durch das Verlesen seiner Resolution die Menge weiter angeheizt habe".

Nach dieser "Rechtsprechung" hätte es im vergangenen Jahr keine 44 Jahre Gefängnis und eine Viertelmillion DM Geldstrafen gegen die fortschrittliche Bewegung gegeben.

Wie aber kommt ein Richter dazu, diese "Rechtsprechung" - wie die erste - plötzlich gegen die "Linke", hier gegen den Genossen Dieter Kunzelmann von der ROTEN HILFE anzuwenden, woher die aufgezeigten Teilerfolge gegen die bürgerliche Klassenjustiz ?

Das Ausland ist hellhörig geworden, Komitees gegen die politische Unterdrückung in der BRD wurden in Frankreich gebildet, in Schweden fand eine vielbeachtete Veranstaltung gegen die politische Unterdrückung in beiden deutschen Staaten statt; wo die Sozialdemokraten im Ausland bei "Partei-freunden" auftauchen, wurden sie nach den Berufsverboten gefragt. Lügen wie die von Brandt vor einer niederländischen Sozialdemokratengruppe, "davon gebe es nur insgesamt 7 in der BRD" wurden durchschaut; auch das Gerede, reaktionär sei nur die CDU/CSU, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Sozialdemokratie die Vorreiterin der reaktionären Entwicklung der vergangenen Jahre war. Jetzt muß sie ihr Image im Ausland neu aufpolieren, aber ihr Ziel wird nicht das "mehr Demokratie wagen" sein, sondern sie wird die Unterdrückungspolitik nur lautloser fortsetzen.

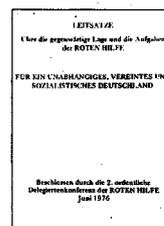
Schon sinnen die bürgerlichen Parteien nach neuen Gesetzen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung brachte es auf den Punkt: nach dem Eklat von Stammheim stimmt sie für eine Forcierung der schon vorbereiteten "Strafverfahrensänderung", damit "es Prozesse wie den in Stammheim nicht mehr gibt. Das wäre einmal eine gute Reform."

Die demokratische Bewegung in der BRD und Westberlin ist gewachsen, zunehmend richtet sie sich auch gegen die politische Unterdrückung in der DDR. Dies und die Tatsache, daß viele Persönlichkeiten wie Pastor Albertz sich entschieden auf die Seite des Volkes und der Demokratie gestellt haben, macht es der herrschenden Klasse schwerer, die politische Unterdrückung mit dem Hinweis, in der DDR sei es noch schlimmer, zu rechtfertigen. Nicht zuletzt sind die Erfolge aber zustande gekommen durch den zähen und unversöhnlichen Kampf der Kommunisten und fortschrittlichen Menschen vor Gericht selbst, die, wie die "Routhier"-Prozesse zeigen (vgl. S. 6), immer wieder die Wahrheit über Polizeiterror und politische Unterdrückung ans Licht brachten und nicht zum Schweigen zu bringen sind.

Wo Unterdrückung ist, da ist auch Widerstand, das ist ein unbedingtes Gesetz. Für die herrschende Klasse wie für ihre Klassenjustiz folgt daraus keine Änderung ihres Charakters, sondern sie ist gezwungen, Wege des noch gezielteren Terrors zu finden, "rechtsstaatlich" natürlich. Aber sie werden dennoch scheitern!

ROTE HILFE-Rechtshilfe Kto.13 2072 63 00 BfG Köln

PUBLIKATIONEN DER ROTEN HILFE



Priels: 0.50 DM, 16 Seiten



Priels: 7.-DM, 120 Seiten



Priels: 2.50DM, 100 Seiten

Inhalt:
- Die Strafanzeige gegen Ruhland
- Das Urteil gegen Horst Mahler im Wortlaut
- 1956-76: Mahlers Arbeit an die Seite der Arbeiterklasse



Priels: 8.-DM, 140 Seiten

Bestellungen bei
ROTE HILFE, Rothehausstr. 1, 5000 Köln 90